

BUNDESPOLIZEI kompakt

02 | 2021

48. Jahrgang
ISSN 2190-6718

70 Jahre Bundespolizei

70 Jahre für Deutschland

Liebe Leserinnen und Leser,



70 Jahre Bundespolizei – wäre die Bundespolizei keine Behörde, sondern eine Kollegin oder ein Kollege, hätte sie ihre Dienstzeit bereits hinter sich und würde den wohlverdienten Ruhestand genießen. So aber feiern wir in diesem Jahr eine Organisation, die aktiver und lebendiger kaum sein könnte. Über ihren Weg erfahren Sie vieles in unserer Titelgeschichte auf den folgenden Seiten.

Als der Bundesgrenzschutz 1951 gegründet wurde, war Konrad Adenauer Bundeskanzler, der Liter Benzin kostete 56 Pfennige und Frauen mussten ihre Ehemänner um Erlaubnis fragen, wenn sie arbeiten gehen wollten. Mit der gesellschaftlichen Entwicklung vollzog sich analog auch die der Bundespolizei. Nicht nur, dass seit 1987 Frauen mit an Bord sind, inzwischen gibt es längst Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen – im Gründungsjahr undenkbar. Wir sind ein Spiegel der Gesellschaft – und das ist gut so. Lieber mittendrin im prallen Leben als am Rande oder zurückgezogen in der stillen Amtsstube. Und so stehen wir für die Sicherheit der gesamten Gesellschaft – und zwar für das ganze Land und wenn erforderlich, auch über unsere Grenzen hinaus.

Das war nicht immer so: Erst 1989 entsendete das Bundeskabinett erstmals Kollegen in einen Auslandseinsatz. Die kompakt hat dazu mit Detlef Buwitt, dem damaligen Kontingentsleiter und ehemaligen Abteilungskommandeur der Bundesgrenzschutzabteilung Ratzeburg, gesprochen. Er führte die Mission zu einem erfolgreichen Abschluss und erhielt dafür das Bundesverdienstkreuz am Bande.

Nicht alle Auslandseinsätze gingen so gut aus. Auch daran wollen wir erinnern. Während einer Rückführung verunglückte vor 28 Jahren ein Linienflugzeug im nordmazedonischen Skopje. Dabei starben sechs Beamte des Bundesgrenzschutzes. Matthias Hüber und Dieter Weimann waren ebenfalls an Bord und überlebten. Ab Seite 32 schildern sie das dramatische Ereignis und seine Folgen.

Aber wir wollen uns in dieser Ausgabe nicht ausschließlich unserer Geschichte(n) erinnern, sondern gleichzeitig mit Zuversicht nach vorn blicken. Schließlich haben wir neben der täglichen Routine auch große Herausforderungen gemeistert – wie das Zusammenwachsen zweier Gesellschaftssysteme nach dem Mauerfall oder die Übertragung komplett neuer Aufgaben wie die der Luftsicherheit. Und mit unseren vielen neuen, jungen, aber auch den erfahrenen, engagierten und motivierten Kollegen im Team freuen wir uns auf die Arbeit bei der Bundespolizei heute und in Zukunft.

Herzlichen Glückwunsch zum 70sten!

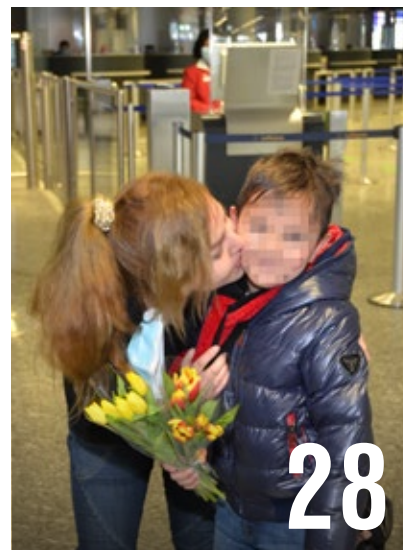
Ihre Helvi Abs
Redaktion kompakt



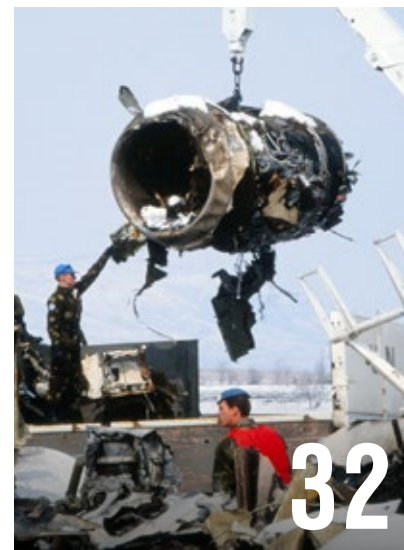
Grenzkontrollen, wie auf diesem Archivbild, gehörten beim Bundesgrenzschutz zum Alltag.



6



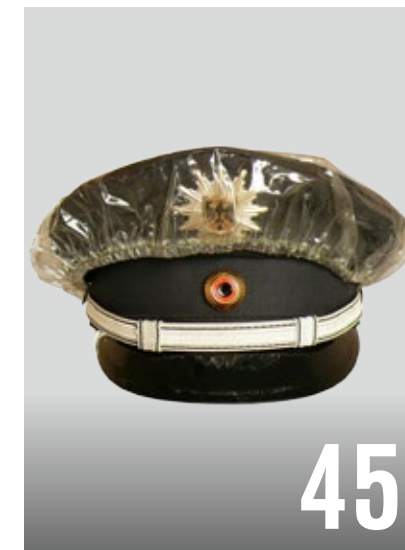
28



32



40



45

Inhalt 02 | 2021

Titelthema

6

70 Jahre Bundespolizei
70 Jahre für Deutschland

21

Karikatur

Einsatz

28

Auf der Flucht getrennt
Familienzusammenführung
dank länderübergreifender
Ermittlungsarbeit

30

**Fahrzeug-Durchbruch in der
Kontrollstelle**
Eine strafrechtliche Betrachtung

Wir

32

**Erinnerungen an das
Flugzeugunglück von Skopje**
„Das Wichtigste ist, dass wir
überlebt haben.“

37

Unsere Kollegen
Der Hubschraubermechaniker
und die Finnen

39

**Ungewöhnliche Wege
zum Dienst**
Mit der Fähre zur Arbeit

Hintergrund

40

**Gleichgeschlechtliche Lebens-
weisen in der Bundespolizei**
Gleichstellung ist nicht nur
Frauensache

43

Kolumne
Die Bundespolizei unter dem
Regenbogen

Zu guter Letzt

44

**Heilfürsorge in der
Bundespolizei**
Teil 2: Krankenhausbehandlung und
Individuelle Gesundheitsleistungen

45

Was der BGS noch kannte ...
... Regenschutz für die
Schirmmütze

45

Richtigstellung

46

Leserbriefe

Herausgeber
Bundespolizeipräsidium

Redaktion
Helvi Abs (V.i.S.d.P.), Enrico Thomschke,
Achim Berkenkötter, Heike Bremer, Ronny
von Bresinski, Marcus Büchner, Benjamin
Fritsche, Dennis Goldbeck, Philipp Herms,
Fabian Hüppe, Bianca Jurgo, Sebastian
Kalabis, Christian Köglmeier, Hanna Krause,
Chris Kurpiers, Nathalie Lumpé, Janine
Lumtscher, Karina Plumm, Daniela Scholz,
Alexandra Stolze, Torsten Tamm, Lea
Wiegmann

Anschrift
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon/Fax
0331 97997-9420/-9409

E-Mail
redaktion.kompakt@polizei.bund.de

Intranet Bundespolizei
infoportal.polizei.bund.de/kompakt

Internet
bundespolizei.de/kompakt

Lektorat
Anika Haink

Layout & Satz
Barbara Blohm, Mandy Cox,
Jennifer Späth, Sarah Viebach,
Bundespolizeipräsidium
Referat 66 – Medien

Druck
Firma Appel & Klinger
Druck und Medien GmbH
96277 Schneckelohe

Auflage
10 500

Erscheinung
sechsmal jährlich

Bundespolizei-Stiftung
Informationen unter www.bundespolizei.de

Wir danken allen Beteiligten für ihre
Mitarbeit. Für den Inhalt der Beiträge sind
grundsätzlich die Verfasser verantwortlich.
Leserbriefe geben nicht die Meinung
der Redaktion wider. Alle Inhalte sind
urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und
Vervielfältigung außerhalb der Bundes-
polizei nur mit ausdrücklicher Zustimmung
des Herausgebers. Dies gilt auch für die
Aufnahme in elektronische Datenbanken
und die Vervielfältigung auf Datenträgern.
Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und
Leserbriefe zu kürzen.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe
16. Februar 2021

**Informationen zum behördlichen Daten-
schutz** finden Sie unter: bundespolizei.de/datenschutz

Bildnachweis: alle Bilder Bundespolizei,
außer: S. 16–18 Detlef Buwitt;
S. 24, 25 (o.) Technisches Museum BGS
Rosenheim e. V.; S. 32, 34 Rune Lind;
S. 35 (o. r.) RTL; S. 39 (Icon, o.) Good
Ware | flaticon.com; S. 39 (u.) Stadtwerke
Konstanz; S. 44, 46–47 pch.vector |
freepik.com

70 Jahre für Deutschland

70 Jahre Bundespolizei

Text Hanna Krause, Marcus Büchner

Die Bundespolizei als größte deutsche Polizeibehörde ist einer der Eckpfeiler der deutschen Sicherheitsarchitektur. Doch das war nicht immer so. Vor 70 Jahren beschloss der Deutsche Bundestag die Aufstellung des damaligen Bundesgrenzschutzes (BGS). Er war damit das erste länderübergreifend tätige uniformierte Sicherheitsorgan der jungen Bundesrepublik. Als Geburtsstunde gilt seitdem der 16. März 1951. An diesem Tag wurde das erste Bundesgrenzschutzgesetz im Bundesgesetzblatt verkündet und die Aufstellung von 10 000 Mann festgelegt.





1951 – Bundesgrenzschützer in Lübeck



1951 – Bundesinnenminister Dr. Robert Lehr begrüßt die ersten Auszubildenden.



1966 – Überwachung der innerdeutschen Grenze



Feldkabelbau im Gelände

Der Auftrag bestand zunächst im Schutz der deutschen Grenzen. Darüber hinaus übernahm der BGS Aufgaben, für die es damals noch keine Einrichtungen gab – beispielsweise die des heutigen Technischen Hilfswerks oder des Katastrophenschutzes. Außerdem unterstützte er das Bundesamt für Verfassungsschutz bei der Aufklärung gegen Verfassungsfeinde und gegenrussische Nachrichtendienste. Er war das erste uniformierte bewaffnete Organ des Bundes, vier Jahre vor Gründung der Bundeswehr.

Seitdem haben sich Aufgabenspektrum und Personal immens erweitert. **kompakt** hat auf den folgenden Seiten die Meilensteine der vergangenen 70 Jahre – vom BGS zur heutigen Bundespolizei – zusammengestellt.

Die Anfänge

Im **Mai 1951** zogen die ersten 1 800 Männer in die Unterkunft St. Hubertus und in drei weitere Lübecker Kasernen ein. Lübeck gilt seither als „Wiege

der Bundespolizei“. Wenig später folgte die Aufstellung des Seegrenzschutzverbands an den Standorten Kiel, Neustadt und Cuxhaven sowie die Einrichtung des Bundespasskontrolldienstes. Durch die zusätzlichen Aufgaben stieg auch der Personalbedarf. Daher beschloss der Deutsche Bundestag im **Juni 1953** die Gesamtstärke des BGS sukzessive auf 20 000 Mann zu erhöhen. Diese Zahl erreichte man erst in den 1970er Jahren. Durch die Aufstellung der Bundeswehr wurden Angehörige des BGS grundsätzlich per Gesetz dazu verpflichtet, zu den neu gegründeten Streitkräften zu wechseln. Die Marine übernahm zudem vollständig den bisherigen Seegrenzschutz. Um beim BGS verbleiben zu können, musste ein Antrag eingereicht werden – lediglich 7 000 Beamte taten dies.

Der wirtschaftliche Aufschwung in den 1960er Jahren verhinderte zusätzlich die angestrebte Stärke von 20 000 Mann. Junge Menschen arbeiteten lieber in der Privatwirtschaft, da sie

dort im Schnitt zweieinhalb Mal so viel verdienten. Unter anderem aus diesem Grund wurde **1962** das „Zweite Gesetz zur Änderung der Wehrpflicht“ verkündet. Wehrpflichtige konnten ihren Dienst nun auch beim BGS leisten. Gleichzeitig erhöhte man die Besoldung und setzte Anreize, um die Beschäftigung beim BGS attraktiver zu gestalten. Hierzu zählten beispielsweise Jubiläums- und Weihnachtsgeldzuwendungen oder Sonderurlaub. Auch die Verpflichtung von Polizeivollzugsbeamten, sich vor ihrem 27. Lebensjahr bei ihrem Vorgesetzten eine Heirats Erlaubnis einzuholen, wurde abgeschafft.

Als besonderer Einsatz ist einigen Ehemaligen die Katastrophenhilfe anlässlich der Sturmflut an der Nordseeküste **1962** in Erinnerung, bei der Hamburg unter Wasser stand. Bei dieser Jahrhundertkatastrophe gab es 340 Tote zu beklagen, allein 315 in Hamburg. Etwa 8 000 Menschen konnten in Sicherheit gebracht und davon mindestens 2 000 aus unmittelbarer Lebensgefahr gerettet werden.



1952 – Taucherfortbildung



Wache am Bundeskanzleramt in Bonn



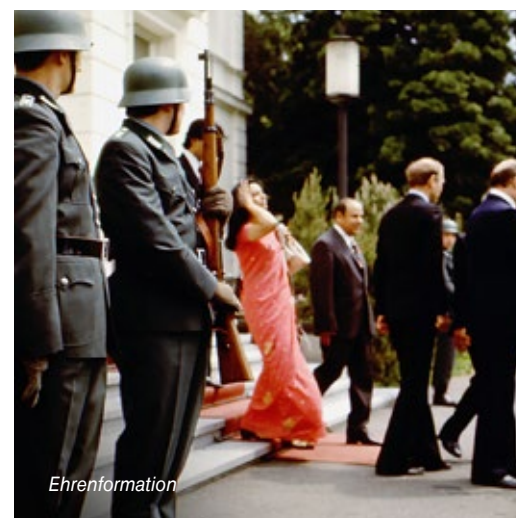
Das erste Streifenboot „THULKE“



1975 – Unterstützung bei der Waldbrandbekämpfung im Landkreis Githorn



Grenzüberwachung mit Motorrad und Kamera



Ehrenformation

Die „wilden“ 70er Jahre

Anfang **1970** übernahm der BGS erstmalig Aufgaben der Luftsicherheit. Internationaler Terror und Großfahndungen, unter anderem nach Mitgliedern der Baader-Meinhof-Gruppe (Rote-Armee-Fraktion – RAF), prägten die Tätigkeit an den deutschen Großflughäfen.

Im **Sommer 1972** fanden in München die XX. Olympischen Sommerspiele statt. Sportler aus mehr als 100 Ländern rangen in 28 Disziplinen um die Medaillen. Der Anschlag auf die israelische Olympiamannschaft am 26. September überschattete die Spiele. Palästinensische Terroristen nahmen elf Menschen als Geiseln und töteten sie letztlich. Die deutsche Polizei war damals auf Geiselnahmen dieser Art nicht vorbereitet. Aufgrund dieser Erfahrung wurde die Grenzschutzgruppe 9 (GSG 9) als Antiterror-Einheit aufgestellt. Im **April 1973** nahmen zwei Einsatzeinheiten ihren Dienst in Sankt Augustin (Nordrhein-Westfalen) auf.

Das neue BGS-Gesetz übertrug dem BGS **1973** zusätzliche Aufgaben – etwa im Notstands- und Verteidigungsfall sowie den Schutz von Bundesorganen, die Sicherung eigener Einrichtungen, Aufgaben auf hoher See und die Unterstützung der Länderpolizeien in besonderen Lagen. Bei der Fußballweltmeisterschaft **1974** und bei Naturkatastrophen wie dem Hochwasser der Elbe im **November 1974** und den Waldbränden in Niedersachsen im **August 1975** stellte der BGS seine Leistungsfähigkeit unter Beweis.

Einen großen Schritt in Richtung Modernisierung machte die Behörde **1976** durch die Indienststellung leistungsstarker Hubschrauber und Patrouillenboote sowie der Verabschiedung des Personalstrukturgesetzes durch den Deutschen Bundestag am 9. März. Es trat am **1. Juli 1976** in Kraft. Sowohl die Ausbildung als auch die Amtsbezeichnungen wurden an jene der Länder angeglichen, der einfache Polizeivollzugsdienst abgeschafft und die moosgrüne Uniform



1972 – Olympische Spiele in München

eingeführt. Nach mindestens sechs Dienstjahren konnten BGS-Beamte nun prüfungsfrei zu den Länderpolizeien wechseln. Damit wurden die Ausbildung und der Vollzugsdienst des BGS durch die Länder als gleichwertig anerkannt. In diesem Gesamtzusammenhang ist auch der erste gemeinsame Lehrgang an der Polizeiführungsakademie für die Anwärter des höheren Polizeivollzugsdienstes von Bund und Ländern 1976 bis 1977 zu betrachten.

Eines der für den BGS prägendsten Ereignisse der 1970er Jahre fand am **13. Oktober 1977** statt. Palästinensische Terroristen kaperten die Luft-hansamaschine „Landshut“ auf einem Linienflug von Palma de Mallorca nach Frankfurt am Main und zwangen die Besatzung – nach mehreren Zwischenstopps – zur Landung in Mogadischu (Somalia). Am Morgen des **18. Oktobers** stürmten Spezialkräfte der GSG 9 in einer bis dato einzigartigen Operation das Flugzeug und befreiten alle 86 Geiseln lebend. Bei dem Einsatz wurden eine Stewardess und ein GSG 9-Beamter schwer verletzt. Der Flugkapitän Jürgen Schumann war bereits einen Tag zuvor im Jemen von einem der Terroristen erschossen worden. Die erfolgreiche Geiselbefreiung wurde unter dem Namen „Operation Feuerzauber“ bekannt.

Ab **1977** beginnend, unterstützten Einsatzverbände des BGS regelmäßig die Länderpolizeien bei Demonstrationen der Anti-Atomkraft-Bewegung in Deutschland. Sie halfen unter anderem beim Schutz der Baustelle des Nuklearen Entsorgungszentrums im niedersächsischen Gorleben und bei der Räumung der „Republik Freies Wendland“¹ am **4. Juni 1980**. Im gleichen Jahr unterstützten Einheiten des BGS das Land Hessen aufgrund der Prostete gegen den Bau der Startbahn West am Flughafen Frankfurt am Main. Auch den Schutz der Baustelle der Wiederaufbereitungsanlage im bayerischen Wackersdorf **1986** unterstützten Beamte des BGS.

Am **14. Juni 1985** unterzeichnete die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit Belgien, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden nahe der luxemburgischen Gemeinde Schengen ein Abkommen, das Weltgeschichte schrieb. Das sogenannte Schengener Abkommen sah den dauerhaften Abbau der Personen- und Warenkontrollen zwischen den Partnerstaaten vor.

Der BGS im Wandel

Aus 330 Bewerberinnen stellte der BGS am **1. Oktober 1987** im nordrhein-westfälischen Swisttal-Heimerz-

¹ Durch Atomkraftgegner besetztes Areal auf der Baustelle des Entsorgungslagers Gorleben



1998 – Zugunglück in Eschede

heim erstmals 31 Frauen als Polizeihauptwachmeister-Anwärterinnen in den Polizeivollzugsdienst ein.

Ein weiteres Novum ereignete sich Ende **1989**, als man erstmalig BGS-Beamte in einen internationalen Polizeieinsatz der Vereinten Nationen nach Namibia entsandte.

9. November 1989: Die Mauer fiel. Am Tag der Wiedervereinigung gingen 7 000 Beschäftigte des Grenzschutzes der ehemaligen DDR zum BGS über. Die Grenzen wurden offiziell am 13. November geöffnet. Damit fielen die früheren Aufgaben des BGS an der innerdeutschen Grenze weg.

Im Jahr **1992** wurde der BGS im Zuge des Aufgabenübertragungsgesetzes neu organisiert. Die sechs Grenzschutzkommandos und Grenzschutzverwaltungen wichen den fünf Grenzschutzpräsidien (GSP) Bad Bramstedt – GSP Nord, Berlin – GSP Ost, München – GSP Süd, Bonn – GSP West und Kassel – GSP Mitte. Zusätzlich übernahm der BGS die Aufgaben der Bahnpolizei sowie den Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs.

Am **27. Juni 1993** wurden bei der Festnahme von Mitgliedern der RAF durch die GSG 9 am Bahnhof Bad Kleinen (Mecklenburg-Vorpommern)

ein Beamter der GSG 9 sowie ein RAF-Mitglied getötet.

Durch die Ratifizierung des Schengen Durchführungsübereinkommens zwischen den Gründungsmitgliedern Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Spanien und Portugal am **26. März 1995** änderten sich die grenzpolizeilichen Aufgaben des BGS: Es bedeutete den Wegfall von Kontrollen an den Binnengrenzen und intensivierte Kontrollen an den Außengrenzen der Europäischen Union.

Die 1990er Jahre waren geprägt durch Einsätze bei Transporten radioaktiver Stoffe nach Gorleben und Neckarwestheim (Baden-Württemberg). Bei den vier sogenannten Castor²-Transporten wurden zahlreiche Polizeibeamte des Bundes eingesetzt.

Am **3. Juni 1998** ereignete sich das bislang schwerste Zugunglück Deutschlands, zu welchem auch der BGS umgehend zur Hilfeleistung alarmiert wurde. In der Nähe der niedersächsischen Gemeinde Eschede entgleiste ein ICE-Hochgeschwindigkeitszug und prallte gegen einen Brückenkopf. Bei dem Unfall kamen 101 Menschen ums Leben, 88 verletzten sich teils schwer. Der BGS unterstützte die Rettungs- und Bergungsarbeiten und



1998 – Auf Streife mit polnischen Grenzschützern

war in die Ermittlungen einbezogen. Knapp 2 000 Rettungskräfte waren eingesetzt. Viele hatten anschließend mit den traumatisierenden Eindrücken zu kämpfen.

Zum **1. Oktober 1998** wurde der BGS erneut reformiert. Von 21 Standorten der BGS-Verbände wurden 10 zugunsten der Stärkung des polizeilichen Einzeldienstes aufgelöst oder zu Aus- und Fortbildungszentren weiterentwickelt. Dies betraf unter anderem Braunschweig, Winsen, Schwarzenbek und Coburg. Gleichzeitig wurden die Bundesgrenzschutzinspektionen Verbrechensbekämpfung eingerichtet – die Vorgänger der heutigen Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung.

Neue Herausforderungen

2001 hieß es: „50 Jahre BGS – ein halbes Jahrhundert ist geschafft!“ Anlässlich des Jubiläums erschien eine Sonderbriefmarke und Bundespräsident Johannes Rau eröffnete die Festveranstaltungen.

Der **11. September 2001** ging in die Geschichtsbücher ein. Ein bis dahin nicht für möglich gehaltener Terroran-

² Castor, englisch für „cask for storage and transport of radioactive material“ – Behälter zur Lagerung und zum Transport radioaktiven Materials

schlag auf das New Yorker World Trade Center in den USA erschütterte die Welt. Hierauf wurden zahlreiche deutsche Sicherheitsgesetze angepasst und das Terrorismusbekämpfungsgesetz trat in Kraft. Letzteres räumte dem Bundesamt für Verfassungsschutz mehr Rechte zur Dateneinholung und -überprüfung ein und erleichterte damit auch dem BGS seine Aufgabe der Aufrechterhaltung der Sicherheit. Das BGS-Gesetz wurde um § 4a ergänzt: „Sicherheitsmaßnahmen an Bord von Luftfahrzeugen“. Dies markierte die Geburtsstunde der Flugsicherheitsbegleiter. Darüber hinaus wurde der BGS im Zuge der Antiterrorpakete I und II durch Haushaltungsmittel und Personalzuwächse weiter gestärkt. Zwischenzeitlich verfügt er über etwa 40 000 Mitarbeiter.

Die Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarländern wurde intensiviert und bestehende Polizeiverträge wurden erweitert, was Einsätze über die Grenzen Deutschlands hinaus ermöglichte. Auf dieser Grundlage unterstützten vom **1. bis 3. Juni 2003** etwa 350 BGS-Beamte beim G 8-Gipfel im französischen Évian-les-Bains.

Es kam zu zahlreichen Protesten, Brückenblockaden und einer grenzüberschreitenden Großdemonstration von Genf nach Annemasse (Frankreich) mit knapp 100 000 Menschen.

Das Jahr **2005** brachte eine der fundamentalsten Änderungen für den BGS. Aufgrund des kontinuierlichen Aufwuchses an Aufgaben seit 1990 war er viel mehr als die Organisation zum Schutz der deutschen Grenzen geworden. Daher war es folgerichtig, dass der BGS am **1. Juli 2005** in Bundespolizei (BPOL) umbenannt wurde. Damit einhergehend entfielen die Amtsbezeichnungen „im Bundesgrenzschutz“.

Zugleich waren alle Mitarbeiter gefordert, die Uniformen an den neuen Namen anzupassen. In fleißiger Heimarbeit trennten sie die Schriftbögen „Bundesgrenzschutz“ von den Uniformjacken und -hemden ab.

Großeinsätze und Reformen

Den neuen Namen konnten die Beamten bereits im **Juli und August 2006** mit einem überaus positivem Bild einer internationalen Öffentlichkeit zeigen.

Auch wenn es der deutschen Fußball-Nationalmannschaft nicht gelang, den Weltmeistertitel im eigenen Land zu erringen, so gelang es Deutschland, sich in der Welt als offenes und freundliches Land zu präsentieren und das Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ in die Tat umzusetzen. Die BPOL trug durch ihr professionelles und freundliches Auftreten an den Grenzen und an den Bahnhöfen maßgeblich zum Gelingen des „Sommermärchens“ bei.

Im Folgejahr verlangte das nächste Großereignis nach der professionellen Arbeit der BPOL. Insbesondere die im Rahmen des G 8-Gipfels in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) eingesetzten Einsatzverbände mussten bei teils äußerst gewalttätigen Demonstrationen in Rostock sowie im Umfeld des Tagungsortes ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. Allein nach der größten und gewalttätigsten Demonstration am **2. Juni 2007** waren mehr als 400 verletzte Polizisten zu beklagen. Die etwa 5 000 eingesetzten Kräfte von Bund und Land garantierten dennoch den störungsfreien Verlauf der Veranstaltung.



2001 – Einsatzkräfte beim Castor-Transport



Auflösung einer Sitzblockade beim Castor-Einsatz

Nachdem bereits im Jahr **2006** die ersten Pläne zur strukturellen Reform der BPOL vom damaligen Innenminister Dr. Wolfgang Schäuble vorgelegt wurden, trat sie am **1. März 2008** in Kraft.

Die bisherigen fünf Bundespolizei-präsidien und neunzehn Ämter fasste man dabei zu neun Bundespolizeidirektionen zusammen. Hinzu kam die Direktion Bundesbereitschaftspolizei in Fulda als Unterbehörde für die Einsatzabteilungen sowie die Bundespolizeiakademie in Lüneburg mit Behördencharakter für die fünf Aus- und Fortbildungszentren. Als steuernde und verantwortliche Oberbehörde schuf man das Bundespolizeipräsidium in Potsdam.

Durch die Erfahrungen des G 8-Gipfels in Heiligendamm im Jahr **2007** wurde der G 7-Gipfel auf Schloss Elmau (Bayern) im **Juni 2015** akribisch vorbereitet. Die Grenznahe zu Österreich bedingte, dass die BPOL im besonderen Maße für die störungsfreie Durchführung des Gipfels verantwortlich zeichnete. Fast alle Dienststellen entsandten im **Juni 2015** Polizisten, um den Zugang zum

Tagungsgelände zu kontrollieren und Unberechtigte abzuweisen. Dank der professionellen Vorbereitung wurde der Einsatz zu einem Erfolg und der Gipfel konnte ohne Beeinträchtigungen abgehalten werden.

Nur wenige Wochen später wurde die Landgrenze zu Österreich erneut zum einsatztaktischen Schwerpunkt der Bundespolizei. Mehr als 500 000 Migranten hatten sich über die Balkanroute in Richtung Mitteleuropa auf den Weg gemacht. Erklärtes Hauptziel vieler war Deutschland. Aufgrund schwieriger Bedingungen für die Schutzsuchenden auf dem Weg, hier insbesondere in Ungarn, erklärte sich die Bundesregierung bereit, einen Großteil der Menschen in Deutschland aufzunehmen. Um die Kontrolle, Erstversorgung und geordnete Registrierung der Ankommenden in enger Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu gewährleisten, waren Bundespolizisten entlang der Binnengrenzen zu Österreich sowie zur Schweiz und an den großen Bahnhöfen in Deutschland eingesetzt. Allein die Bundespolizei stellte 2015 mehr als 865 000 Migranten fest.

Unter anderem aufgrund der Terroranschläge in Brüssel und Paris in 2015 wurde Ende Dezember 2015 die BFE+ in den Dienst gestellt. Sie soll die Reaktions- und Durchhaltefähigkeit der Bundespolizei im Falle eines terroristischen Anschlags erhöhen und die GSG 9 BPOL vor allem bei zeitlich länger dauernden Terror- und Sonderlagen entlasten. Hierbei schließt die BFE+ die Lücke zwischen der GSG 9 BPOL und der Bundesbereitschaftspolizei.

Die Bundesregierung beschloss **2015** das erste Sicherheitspaket und damit 3 000 zusätzliche Stellen bei der Bundespolizei. Um diese besetzen zu können, initiierte die Bundespolizeiakademie ab dem Jahr **2016** eine Einstellungs- und Ausbildungs-offensive. Allein 2020 wurden etwa 4 000 Auszubildende und Studierende in den mittleren und gehobenen Dienst eingestellt. Hierfür wurden zwei neue Aus- und Fortbildungszentren eröffnet: 2016 in Bamberg und 2017 in Diez. 2021 kommen die Standorte Rotenburg und Bielefeld hinzu. Ab **1. September 2021** werden sich etwa 10 000 Anwärterinnen und Anwärter in der Ausbildung befinden.



2010 – Einsatzschiff BP 22 „NEUSTRELITZ“ und Hubschrauber der Bundespolizei



2015 wurde die BFE+ in den Dienst gestellt.



Vereidigung von Polizeimeisteranwärtern



2015 – Die Bundespolizei wird bei der Bewältigung der Migrationslage eingesetzt.

Die fertig ausgebildeten Polizeibeamten werden nach und nach die neuen Dienstposten besetzen und die kommenden Altersabgänge ausgleichen.

2017 wurde die Bundespolizeidirektion 11 gegründet. Unter ihrem Dach sind die GSG 9 BPOL, der Flugdienst sowie die Dienststellen Einsatz- und Ermittlungsunterstützung, Polizeiliche Schutzaufgaben Ausland und Besondere Schutzaufgaben Luftverkehr und in der weiteren Folge die Entschärfungsdienste gebündelt.

Kommende Herausforderungen

Dass die Herausforderungen für die Polizei nicht geringer werden, zeigte der G-20-Gipfel **2018** in Hamburg. Nachdem der G 8-Gipfel **2015** weitestgehend friedlich verlief, kam es in Hamburg zu massiven Gewaltausbrüchen. Begünstigt durch den städtischen Einsatzraum konnten gewaltsuchende Demonstranten sich der Polizei immer wieder entziehen und Kräfte binden. Erst durch die massive Verstärkung der Einsatzkräfte und den Einsatz von Spezialkräften bis hin zur GSG 9 BPOL gelang es, die Gewalt zu stoppen.

Doch auch ohne derlei Gewalt wird sich die BPOL in den nächsten Jahren neuen Herausforderungen stellen müssen. Dies zeigt sich bereits in der aktuellen COVID-19-Pandemie. Diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung betrifft die BPOL in allen Aufgaben. Wie sich diese und ähnliche Lagen entwickeln werden, vermag heute noch keiner zu sagen. Sicher ist jedoch, dass sich die BPOL auch in den kommenden Jahren den Lageentwicklungen anpassen wird, um ihren gesetzlichen Auftrag vollumfänglich zu erfüllen. ■

Der Bundesgrenzschutz in der Region Namib und Kalahari

Der erste Auslandseinsatz der Geschichte

Text Ronny von Bresinski

„Heute ist nicht nur für Sie, sondern auch für die Bundesrepublik Deutschland ein bedeutsamer Tag. Zum ersten Mal beteiligen wir uns in dieser Form an einer Friedensmission der Vereinten Nationen. Die Mehrheit der Bevölkerung befürwortet diesen Einsatz. Es gibt aber auch kritische Stimmen. Zum Teil wenden sie sich generell gegen den Einsatz deutscher uniformierter Kräfte im Ausland. Zum Teil warnen sie mit Blick auf die koloniale Vergangenheit des deutschen Kaiserreiches vor der Entsendung von Polizeibeamten gerade nach Namibia.“

Mit diesen Worten verabschiedete der damalige Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble die 50 Beamten des Bundesgrenzschutzes (BGS) vor ihrer Abreise nach Namibia. Es war der erste Auslandseinsatz einer Einheit des Bundesgrenzschutzes, fast 40 Jahre nach dessen Gründung.

Namibia

Die Republik im Südwesten Afrikas war von 1884 bis 1915 als Deutsch-Süd-

westafrika koloniales Schutzgebiet des Deutschen Kaiserreiches. Als eine der Folgen des 1. Weltkrieges wurde die Kolonie ab 1920 als Mandatsgebiet Namibia von der benachbarten Republik Südafrika verwaltet. In den 1950er Jahren etablierte die Republik Südafrika in seinen Provinzen das Apartheidsystem. In Namibia formierte sich dagegen Widerstand, welcher die Gründung der Befreiungsbewegung South West African People Organisation (SWAPO) zur Folge hatte. 1966 wurde durch Beschluss der Vereinten Nationen (UN) der Republik Südafrika das Mandat über Namibia entzogen und das Mandatsgebiet der Aufsicht des Namibia-Rates der UN unterstellt. Südafrika ignorierte dies. Daraufhin startete die SWAPO ihren politischen, gesellschaftspolitischen und letztlich auch gewaltsamen Befreiungskampf, der insgesamt mehr als 20 Jahre andauern sollte. Während dieser blutigen Auseinandersetzungen kam es ab 1975 zu neuen langwierigen Verhandlungen vor den Vereinten Nationen, die schließlich zu der Sicherheitsrats-Resolution 435¹ führten, nachdem die Republik Südafrika 1988 einem friedlichen Übergangsprozess Namibias in seine Unabhängigkeit auf der Grundlage freier Wahlen zugestimmt hatte.

Ab dem 1. April 1989 setzten die UN eine internationale Friedensmission zur Unterstützung dieses politischen Über-

gangsprozesses in Namibia ein: die United Nations Transitional Assistance Group (UNTAG). Diese sollte eine beobachtende Kontrollfunktion über Staat und Gesellschaft in Namibia ausüben, den Abzug des südafrikanischen Militärs überwachen, freie und faire Wahlen gewährleisten und die Unabhängigkeit Namibias herbeiführen.

Ein umstrittener Einsatz

Die Civilian Police (CIVPOL) – 1 759 Beamte aus 37 Nationen – sollte dabei als polizeiliches Instrument der UNTAG die südwestafrikanische Polizei (SWAPOL) und die paramilitärischen Einheiten Südafrikas überwachen und die Durchführung der Wahlen unterstützen. Dieses Mandat war insofern ein Novum, als bis zu diesem Zeitpunkt alle bisherigen UN-Friedensmissionen rein militärische Operationen gewesen waren. UNTAG wurde also als erste gemischte Mission mit einer starken polizeilichen Komponente konzipiert. Den Beginn der Mission im April 1989 überschatteten schwere Ausschreitungen zwischen südafrikanischen Streitkräften und SWAPO-Guerillas. Mehrere hundert Tote veranlassten den Leiter der UNTAG-Mission, den Finnen Martin Ahtisaari, die Zahl der Polizeikräfte zu erhöhen. Die UN forderte daher auch die Bundesrepublik Deutschland auf – die sich bis dato an Friedensmissionen nur finanziell beteiligt hatte – sich nunmehr auch durch die Entsendung von

50 Polizeivollzugsbeamten praktisch an der Umsetzung der Mission zu beteiligen.

Die Anforderung hatte eine politische Auseinandersetzung zur Folge. Erstmals nach dem 2. Weltkrieg sollten uniformierte deutsche Kräfte im Ausland agieren. Hinzu kam, dass es sich mit Namibia um eine ehemalige deutsche Kolonie handelte. Die Entsendung von Einsatzkräften der Bundeswehr kam für den damaligen Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher nicht in Betracht. Er votierte hingegen für die Entsendung von Beamten des BGS. Nach einer intensiven Debatte stimmte das Bundeskabinett dem Vorschlag Ende August 1989 zu.

Wenig Zeit zur Vorbereitung

Als Leiter der Mission beauftragte der damalige Inspekteur des BGS, Egon Schug, den Abteilungskommandeur der Bundesgrenzschutzabteilung Ratzeburg, Detlef Buwitt. Dieser erhielt erst am 26. August 1989, also knapp drei Wochen vor dem Einsatz, Kenntnis von seinem außergewöhnlichen Auftrag: die erste Auslandsmission des BGS zu planen, vorzubereiten und durchzuführen. Erfahrungen oder gar Blaupausen für einen derartigen

Einsatz gab es nicht, so berichtet er mehr als 30 Jahre später. Die drei Wochen nutzte der Kontingentsleiter für eine einwöchige Aufklärungsmission im zukünftigen Einsatzraum sowie für die Auswahl und Vorbereitung der Kontingentangehörigen.

Dem Aufruf folgten hunderte Bewerber aus dem gesamten BGS. Bedingung für die Teilnahme an der Mission war eine Dienstzeit von mindestens sechs Jahren sowie eine überdurchschnittliche Beurteilung. Darüber hinaus durften bei den Bewerbern keine familiären Bindungen nach Südafrika oder Namibia bestehen. Auch gute Englischkenntnisse und eine Tropentauglichkeit waren unabdingbar. Das Auswahlverfahren dauerte zwei Tage und an dessen Ende standen vierundvierzig Unterführer und sechs Offiziere – die endgültige Zusammensetzung des Kontingentes – fest. Danach folgte eine einwöchige Einsatzvorbereitung in Sankt Augustin, mehr Zeit blieb nicht.

Das blaue Barett

Am 15. September 1989 flog das deutsche Kontingent mit einer Maschine der Deutschen Luftwaffe nach Afrika. Im Gepäck unter anderem auch von der Bundeswehr zur Verfügung



Das deutsche Kontingent nach der Landung auf dem Flughafen Windhoek (Namibia)



Deutsche Polizeibeobachter der UNTAG Station Ruacana

gestellte Khaki-Uniform mit kurzen Hosen und weitere besondere Schutzausrüstungen für den Einsatz in den nördlichen Wüstenregionen Namibias. Das mediale Interesse war groß. Allein in den ersten Tagen erhielt Detlef Buwitt mehr als 80 Medienanfragen. Darunter auch Kuriositäten: So interessierte sich ein Briefmarkensammler beispielsweise für die raren Kontingentstempel des BGS.

Nach der Ankunft erhielten alle Angehörigen des BGS blaue Barette und Halstücher. Diese stehen wie auch die UN-Flaggen an Fahrzeugen und



Die Originalkarte des Leiters des deutschen Kontingentes: Die roten Markierungen kennzeichnen die Einsatzorte.

¹ Resolutionen werden vom UN-Sicherheitsrat beschlossen. Sie werden gegen Staaten oder Konfliktparteien ausgesprochen, deren Handlungen eine Gefährdung der internationalen Sicherheit bedeuten. Dabei geht es häufig um eine Verletzung des Völkerrechts oder der Menschenrechte.



Der Kontingentsleiter Polizeidirektor Buwitt

Gebäuden als Zeichen für Neutralität und Unabhängigkeit. Denn durch den UN-Einsatz erfolgen in der Regel keine Eingriffe in die Souveränität des Empfängerlandes, was auch nach außen sichtbar sein soll.

Nach der einwöchigen Vorbereitungsphase, mit Themen über das Land, die Geografie und das Fahren im Linksverkehr, erfolgte die Verteilung des Kontingentes auf Stationen im Norden Namibias: Tsandi, Ondangwa, Ruacanan, Okongo, Rundu, Ombalantu und Omega. Das Einsatzgebiet hatte eine Ost-West-Ausdehnung von etwa 600 Kilometern. Die Entfernung zum UN-Hauptquartier in der Hauptstadt Windhoek betrug bis zu 1 100 Kilometer. Detlef Buwitt wurde als Chief Operation Officer im UNTAG-Hauptquartier eingesetzt.

Die UN-Stationen befanden sich zumeist gegenüber denen der örtlichen Polizei. Zu den Aufgaben des UNTAG-Police-Monitors, so die offizielle Bezeichnung, gehörten die Begleitung und Beobachtung der SWAPOL, die Beobachtung von Vernehmungen, die Aufklärung von Beschwerden der Zivilbevölkerung über polizeiliche Übergriffe, die Inspektion und Besich-



Deutsche Polizeibeobachter der UNTAG überwachen die Grenze zu Angola.

tigung von Arrestzellen und Grenzkontrollen, aber auch eigene Streifen. Die BGS-Beamten wohnten in privat angemieteten Unterkünften oder in klimatisierten Wohnwagen der UNTAG und versorgten sich selbst. Einmal im Monat trafen sich alle Mitglieder des deutschen Kontingents und tauschten Erfahrungen aus. Für den Leiter bot sich damit die Möglichkeit, Probleme zu besprechen und ein Stimmungsbild zu gewinnen.

Neben dem BGS waren ab Oktober 1989 erstmalig auch 25 Sicherheitskräfte der DDR für CIVPOL UNTAG als Police-Monitor im Einsatz. Dabei handelte es sich allerdings um Mitarbeiter unterschiedlicher Ministerien der DDR. Sie wurden auf Stationen im Missionsgebiet verteilt. In der Station in Ombalantu arbeiteten daher erstmals ost- und westdeutsche Exekutivkräfte zusammen. Auch das war ein Novum.

Das Ende der Mission – Auftrag erfüllt

Ein Schwerpunkt der Mission war ab Oktober 1989 die Begleitung und Überwachung der Wahlkampfaktivitäten. Mehr als 20 zum Teil verfeindete Parteien waren für die Wahl zugelassen, die von täglichen gewaltsamen

Zwischenfällen mit toten und verletzten Zivilisten begleitet wurde. Die Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung Namibias fanden Anfang November 1989 statt. Die Wahlbeteiligung lag bei 96 Prozent. Für viele Menschen war es das erste Mal, dass sie ihre Stimme abgeben konnten. Die Wahlen wurden durch die CIVPOL begleitet. Nach dem Entwurf einer Verfassung und deren Verabschiedung im neugewählten Parlament des nunmehr jüngsten afrikanischen Staates wurde am 16. Februar 1990 der erste Präsident der Republik Namibia gewählt: Sam Nujoma. Am 21. März 1990 erhielt Namibia die Unabhängigkeit.

Am 7. April 1990 verließen die Männer Namibia. Ihren Auftrag hatten sie erfüllt. Sie hatten mit ihrem Einsatz einen wesentlichen Beitrag zur Unabhängigkeit Namibias geleistet. Alle Mitglieder des deutschen Kontingents erhielten für ihren Einsatz die UN-Friedensmedaille. Der Kontingentsleiter und sein Vertreter wurden nach der Rückkehr mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Namibia wurde am 23. April 1990 als 160. Mitglied in die UN aufgenommen. ■

Die Anfänge Frauen in der Bundespolizei

Text Karina Plumm

Als Anke Klahr vor 33 Jahren ihren Dienst beim Bundesgrenzschutz (BGS) begann, war sie eine von nur 31 Frauen in dieser bis dahin reinen Männerdomäne. Seit ihrer Einstellung 1987 hat sich jedoch einiges getan. Als eine der Ersten musste sie einen schweren Weg bestreiten und für vieles kämpfen, was heute selbstverständlich ist.

Im Oktober 1987 wurden erstmals Frauen in den mittleren Polizeivollzugsdienst beim BGS eingestellt. Was als Pilotprojekt begann, ist heute bei 12 485 Frauen in der Bundespolizei längst Normalität. Ohne konkrete Vorstellungen davon gehabt zu haben, was sie beim BGS erwartet, stellte sich die damals 21-Jährige zusammen mit 180 weiteren Frauen dem Eignungsauswahlverfahren in der damaligen Grenzschutzabteilung für Ausbildung und Einsatz West in Swisttal-Heimerzheim (Nordrhein-Westfalen).

Bewährungsprobe

„Wir Frauen wurden damals als ein Novum beim BGS betrachtet“, sagt Klahr und erinnert sich, unter welcher besonderen Beobachtung sie standen. Nicht nur bei ihren Vorgesetzten. Auch das mediale Interesse war enorm. Es wurde ihnen nichts geschenkt. In der Grundausbildung spürte die frischgebackene Abiturientin Klahr keinen Unterschied in der Behandlung von Frauen und Männern. Sie weiß noch genau, wie sie eingehend geprüft wurden: „Das ging bei Leistungsmärschen los. Wie lange halten sie durch bei Wind und Wetter? Wie viele Kilos können sie „schleppen“? Wir waren auf Truppenübungsplätzen unterwegs, haben Handgranaten geworfen und Panzer gestürmt. Wenn man es mit der Ausbildung heute vergleicht, kann man schon sagen, dass wir einem anderen Leistungsdruck ausgesetzt waren. Wir konnten uns keine Schwäche erlauben – wir wollten uns bewähren.“

Bei der Ausrüstung und Kleidung der Nachwuchskräfte war das anders: „Vor der Einstellung mussten wir Maße nehmen lassen. Aber die Uniformen waren alles andere als eine Maßanfertigung. Die Durchschnittsgrößen glichen eher einem Kartoffelsack“, erinnert sich Klahr. Später kamen die Röcke, blickdichte graue Strümpfe und Halbschuhe mit Keilabsatz. „Hübsch sah das nicht aus und unpraktisch war es noch dazu.“ Die jungen Grenzschützerinnen trugen den Rock unter Protest und es dauerte lange, bis dieser vorübergehend wieder abgeschafft wurde.

Kampf um die Einstellung in den gehobenen Dienst

Auf die Barrikaden gingen Klahr und einige ihrer Mitstreiterinnen auch, als ihre Bewerbungen für den gehobenen Dienst 1988 abgelehnt wurden. Sie hatten Abitur und die gleichen Voraussetzungen wie ihre männlichen Kollegen und wollten damit am

„Wir Frauen wurden damals als ein Novum beim Bundesgrenzschutz betrachtet.“

Anke Klahr



Anke Klahr (2. v. l.) in ihrem ersten Dienstjahr im Mai 1988, kurz vor dem Abflug zum Truppenübungsplatz

¹ Stand: Januar 2021



Der 47. Polizeikommissar-Lehrgang war der erste Lehrgang mit Frauen und Angehörigen der neuen Bundesländer.



Anke Klahr ist seit 33 Jahren bei der Bundespolizei. Sie leitet die zentrale Bearbeitungsstelle für Massendelikte der Inspektion Kriminalitätsbekämpfung Stuttgart am Dienort Freiburg.

**„Wir mussten uns
als Frauen in einer
Männerdomäne
bewähren.“**

Anke Klahr

Auswahlverfahren für den Polizeikommissar-Anwärterlehrgang teilnehmen. Die Ablehnung nahmen sie nicht hin und reichten Widerspruch dagegen ein. Die Eröffnung der Verwaltungsklage gegen die Bundesrepublik Deutschland war nicht nur ein Kampf für bessere Einstellungs- und Aufstiegschancen von Frauen mit Abitur, vielmehr haben sie damit den Weg für die Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frauen in der Bundespolizei geebnet.

Es wurde letztlich ein Vergleich geschlossen: Frauen wurden für den gehobenen Polizeivollzugsdienst zugelassen. Allerdings unter der Prämisse einer Neueinstellung – mit erneuter Grundausbildung und Anwärterbezügen. Klahr absolvierte das Eignungsauswahlverfahren, bestand dieses und begann im September 1989 in Schwandorf die Grundausbildung für den gehobenen Dienst.

Vielfältige Möglichkeiten – auch für Frauen

Heutzutage lassen Gesetze und Vorschriften im öffentlichen Dienst keinen Zweifel daran, dass für Beamte und Arbeitnehmer unabhängig vom Geschlecht Chancengleichheit besteht.

Der Anteil an Frauen bei der Bundespolizei wächst kontinuierlich und entwickelt sich in die richtige Richtung. Ulrike Meuser ist seit 2016 Vizepräsidentin des Bundespolizeipräsidiums. Seit 2021 sind mit Kerstin Kohlmetz, Flughafen Frankfurt am Main, und Barbara Heuser, Koblenz, zwei Frauen an der Spitze einer Bundespolizeidirektion. Insgesamt beschäftigt die Bundespolizei in den drei Laufbahngruppen des mittleren, des gehobenen und des höheren Polizeivollzugsdienstes derzeit 42 824 Beamte, darunter 8 118 Frauen. Dies entspricht einem Anteil von knapp 19 Prozent.²

Die Vielfalt an spannenden Aufgaben und Verwendungen innerhalb der Bundespolizei ist jedenfalls gegeben. Kaum ein anderer Arbeitgeber bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, sich in so vielen verschiedenen Themenfeldern einzubringen. Natürlich sind die Aufgaben heute wesentlich vielseitiger als zu Zeiten des BGS. „Wenn man eine Affinität für etwas besitzt, dann kann man dieser in den meisten Fällen bei der Bundespolizei nachgehen – auch als Frau“, ist sich Klahr sicher. ■

² Stand: Januar 2021

Karikatur



Sascha Günther



Gerhard Wagner bedient eine mobile Einheitsfunkanlage.

Interview mit Gerhard Wagner

Durch die Laufbahnen

Das Interview führte **Hanna Krause**

Die Bundespolizei mit ihren vielseitigen und abwechslungsreichen Aufgaben bietet mannigfaltige Möglichkeiten sich zu verwirklichen. Viele Angehörige der Bundespolizei nutzen diese Chancen und legen dabei beachtliche Karrieren hin. Auch der pensionierte Polizeibeamte Gerhard Wagner blickt auf einen solchen Werdegang zurück. Seine berufliche Laufbahn begann 1973 im einfachen Dienst des Bundesgrenzschutzes (BGS) und endete 2011 mit seinem Ruhestand als Angehöriger des höheren Dienstes. Heute führt er führt er als Ehrenamtlicher Interessierte durch das Bundespolizeimuseum in Lübeck. kompakt hat mit ihm gesprochen.

Herr Wagner, Sie wurden Anfang der 1970er Jahre beim BGS als Grenzjäger eingestellt. Was waren Ihre Beweggründe?

Mit 21 Jahren war ich verpflichtet meinen Wehrdienst abzuleisten. Damals bestand die Möglichkeit, diesen beim BGS zu absolvieren. Da die Standorte des BGS näher zu meinem Wohnort lagen als die der Bundeswehr, fiel die Wahl auf den BGS. Wegen der besseren Verdienstmöglichkeiten und einer Prämie in Höhe von 6 000 Deutsche Mark verpflichtete ich mich für acht Jahre als Beamter auf Widerruf.

Meine Dienststelle war die 11. Hundertschaft der Grenzschutzgruppe 7

in Schwarzenbek (Schleswig-Holstein). Dort war ich allerdings nie, da ich an meinem ersten Tag direkt zur Fernmeldeausbildungshundertschaft Küste nach Bad Bramstedt abgeordnet wurde.

Wie ging Ihr beruflicher Werdegang weiter?

Nach der Grundausbildung, einer knackigen Infanterieausbildung, erfolgte die Spezialgrundausbildung zum Tastfunker. Als Rechnungsführer war es mir möglich, eine der damals wenigen Lebenszeitstellen zu erhalten. Die Chance ließ ich mir nicht entgehen und durchlief eine dreimonatige Einweisung. 1974 wurde ich

zum Unterführer ausgebildet und mit der Ernennung zum Oberwachmeister im BGS in den mittleren Polizeivollzugsdienst übernommen. Später sah ich mich nach Alternativen um. Diese boten sich mir in einer Weiterbildung zum Fernmeldemechaniker bei der Fernmeldehundertschaft (FMH) Küste. Parallel war ich zwei Jahre lang als Kontrollgruppenführer bei der Kanzlerwache Helmut Schmidt in Hamburg tätig.

1981 begann meine Aufstiegsausbildung für den gehobenen Dienst. Mein Ziel war es, Leiter der Fernmeldebereichswerkstatt des Grenzschutzkommandos Küste in Bad Bramstedt

zu werden – was mir auch gelang. Daneben nahm ich die Aufgaben des Fernmeldeführers und stellvertretenden Hundertschaftsführers der FMH wahr.

1987 wurde ich als Fachlehrer zur Grenzschutzschule abgeordnet. Zu diesem Zeitpunkt gab es bundesweit nur drei Personen, die nach den geforderten Voraussetzungen hierfür in Frage kamen. Die Wahl fiel auf mich. Nach der Versetzung nach Lübeck fungierte ich als Lehrgangs- und Lehrgruppenleiter für die Fernmeldeführer, Elektroniker und Logistiker des BGS sowie der Bereitschaftspolizeien der Länder und anderer Behörden.

Es folgte 2003 der Laufbahnwechsel in den höheren Dienst und ab 2005 wurde ich Dienststellenleiter der Aufklärungsdienste Lübeck in der „Zentralstelle für Information und Kommunikation“. Diese unterstützten die Ermittlungen durch den Einsatz technischer Geräte, beispielsweise zur Fernmeldeaufklärung. Außerdem werteten wir Datenträger aller Art aus

und verbauten Audio-, Video-, Lokalisierungs- und Sensortechnik.

2008 übernahm ich den Aufbau und die Leitung der Außenstelle des Referates 55 in Berlin. Mit dieser Aufgabe war ich bis zum Eintritt in den Ruhestand betraut und pendelte wöchentlich für zwei bis drei Tage nach Berlin. Das war eine ziemliche Belastung, jedoch besser als die Versetzung nach Berlin. Als Führungskraft war ich 2008 zudem bei vielen Großeinsätzen sowie nationalen und internationalen Polizeibungen gefordert.

Welches Ereignis ist Ihnen besonders in Erinnerung geblieben?

Ich werde nie den Augenblick vergessen, als ich meine Schusswaffe ziehen musste, weil jemand drohte mich zu erschießen. Dies geschah während einer Durchsuchungsmaßnahme am Flughafen Hamburg. Glücklicherweise endete es gut. Ich hatte das Glück, während meiner gesamten Dienstzeit nie auf einen Menschen schießen zu müssen.

Sie leiten ehrenamtlich Führungen durch das Bundespolizeimuseum. Wie kam es dazu?

In Fernmelde-Lehrgängen habe ich stets ausgemusterte Geräte zur Veranschaulichung der technischen Entwicklung vorgestellt. Mit meinem Wechsel nach Lübeck fand sich

niemand, der dies weiterführen wollte. Die Geräte schenkte ich der Fernmeldesammlung und übernahm die Betreuung der Sammlung und die Führungen durch die Räume.

Da es an Personal fehlte und ich den BGS selbst intensiv erlebt hatte, wurde ich gebeten auch die Führungen im Bundespolizeimuseum zu übernehmen. Ich zögerte keine Sekunde und stehe seitdem gern für diese Aufgabe zur Verfügung.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Ich wünsche mir, dass mir meine Gesundheit noch lange erhalten bleibt und ich die ehrenamtliche Tätigkeit im Museum weiter ausführen kann. Außerdem wünsche ich mir, dass sich die Bundespolizei weiter positiv entwickelt und Vorgesetzte das Potenzial der Mitarbeiter erkennen und fördern. Das ist mir während meiner Zeit in Berlin deutlich geworden, denn ohne ein starkes Team im Hintergrund wäre die Doppelbelastung für mich nicht zu leisten gewesen.

Haben Sie vielen Dank, Herr Wagner, für die Einblicke. Wir hoffen, dass Sie dem Bundespolizeimuseum für die lebhafteste Weitergabe Ihrer Geschichte noch lange erhalten bleiben. ■



Spaß bei der Arbeit: Vorstellung eines Fernmeldesystems



Zentraler Lebensmittelpunkt einer sechsköpfigen Besatzung in besonderen Einsatzlagen – hier: der Schlafplatz



Die ersten Sonderwagen wurden dem Bundesgrenzschutz von den Besatzungsmächten überlassen.



Mit Flugabwehrkanonen dieser Art wurden in den 1950er-Jahren die Sonderwagen M8 aufgerüstet.



Der Mowag SW 1 gehörte 1955 zu den modernsten Fahrzeugen seiner Art.



Der in England produzierte „Saladin 601“ wurde 1963 als Panzerabwehrfahrzeug beschafft.

Die Entwicklung der geschützten Sonderwagen in der Bundespolizei

Schutz – Abschreckung – Taktische Maßnahmen

Text **Peter Heinzl¹**, **Sebastian Kalabis**

Das Jahr 1951. Die Welt ist im Wandel. Rund um die junge Bundesrepublik entstehen neue Krisenherde und auch innerhalb Deutschlands ist alles im Umbruch. Die Sicherheitslage spitzt sich wegen eines bevorstehenden Generalstreiks und der zu erwartenden Aktivitäten radikaler Gruppen immer mehr zu. Revolte und Straßenkämpfe, wie in den Anfangsjahren der Weimarer Republik, scheinen unausweichlich. Der kommunistisch geprägte Machtapparat strebt nach internationaler Expansion. Provokationen an der innerdeutschen Grenze tun ihr Eigenes dazu.

Die Exekutive ist schlecht aufgestellt. Eine einheitliche Polizei gibt es noch nicht und die föderalistisch gegliederte Bundesrepublik verfügt über keine eigene Ordnungsmacht zur Sicherung der Grenzen. Nach langen und schweren Verhandlungen verabschiedet der Deutsche Bundestag nach Zustimmung des Alliierten Kontrollrates das erste Bundesgrenzschutz-Gesetz.

Der Bundesgrenzschutz (BGS) wird mit einer aufzubauenden Stärke von 10 000 Mann gegründet. Weitere 10 000 Mann sind für die Länderpolizeien vorgesehen. Es stellt sich die Frage, wie man diesen BGS mit geeigneten Einsatzmitteln ausrustet. Neben dem Personal müssen Fahrzeuge, Ausrüstung und Unterkünfte beschafft werden.

Umbau amerikanischer Spähpanzer
Aus den Erfahrungen während der Weimarer Republik zog man schnell den Schluss, dass der BGS zum Eigenschutz auch mit gepanzerten Fahrzeugen auszustatten sei. Nur woher nehmen? Eine Produktion von geschützten Sonderwagen war 1951 in Deutschland nicht möglich. Die amerikanischen Besatzungstruppen wurden überzeugt, etwa 50 amerikanische Spähpanzer Typ Ford M8 „Greyhound“ – ein Weltkriegsveteran – zur Verfügung zu stellen. Die Bereitschaftspolizeien der Länder erhielten weitere 30 Stück. Keines der Fahrzeuge wies eine Bewaffnung auf. Findige Waffenmeister des BGS bauten von den Franzosen gelieferte Feldlafetten für das Maschinengewehr 42 derart um, dass diese im

Turm des M8 verwendet werden konnten. Die Maschinengewehre kamen ebenfalls aus Frankreich. Es waren die bei Kriegsende erbeuteten Maschinengewehre der Wehrmacht. Diese Sonderwagen blieben bis etwa 1963 im Dienste des BGS.

Flugabwehrkanonen für den M8
Mittlerweile war der BGS auch dafür zuständig, die Verfassungsorgane und andere wichtige Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland zu schützen. Übergriffe an der innerdeutschen Grenze, bei welchen es auch zum Einsatz von gepanzerten Fahrzeugen kam, brachten den M8 jedoch an seine Grenzen. Die

¹ Ehrenamtlicher Mitarbeiter im Technischen Museum BGS Rosenheim e. V.

Bewaffnung mit einem Maschinengewehr allein reichte nicht mehr aus. Der Ruf nach stärkerer Abschreckung, etwa durch eine Kanone größeren Kalibers, wurde lauter. In den Beständen des BGS fanden sich damals etwa 50 Flugabwehrkanonen im Kaliber 20 Millimeter (mm), die auf einer Kreuzlafette mit anklappbaren Rädern montiert waren. Wieder waren es erfahrene Waffenmeister, welche die Bewaffnung des M8 mit dieser Kanone umsetzten. Etwa jeder dritte M8 im Bestand des BGS wurde so umgerüstet. Dies alles war jedoch nur ein Behelf.

Eine neue Generation Sonderwagen

Der M8 kam in die Jahre und seine Technik wurde immer anfälliger. 1955 stieß man auf ein Modell der Schweizer Firma Motorwagen-Gesellschaft (Mowag). Das Fahrzeug entsprach weitestgehend den Forderungen des Bundesinnenministeriums und nach eingehender Erprobung bekam Mowag den Zuschlag für die Lieferung in drei verschiedenen Ausführungen: Den Sonderwagen (SW) 1 als Gruppentransporter, den SW 2 als Aufklärungsfahrzeug mit Drehturm und integrierter Maschinenkanone sowie

den SW 3 als Panzerabwehrfahrzeug. Die SW 1 und 2 gingen für den BGS in Serie und wurden auch für die Bereitschaftspolizeien der Bundesländer beschafft. Beide Fahrzeugtypen wurden im Laufe der Einsatzzeit technisch nachgebessert und für spezielle Anforderungen modifiziert.

Der SW 3 sollte zunächst ein Mowag-Fahrgestell analog zu den SW 1 und 2 erhalten und als Panzerabwehrfahrzeug mit einem Drehturm für eine Kanone im Kaliber 90 mm ausgestattet werden. Er bewährte sich jedoch nicht und wurde nicht beim BGS einge-



Die SW 4 „TM 170“ wurden ab 1983 in Dienst gestellt.



Die modernen „Eagle IV“ übernahm die Bundespolizei von der Bundeswehr.



Die SW 4 sind bis heute bei Einsätzen zu sehen.

führt. An seine Stelle trat 1963 der in England hergestellte „SW III Saladin 601“ mit Drehturm und einer Kanone im Kaliber 76 mm.

Der „Deutsche Herbst“

Mit dem Beginn der terroristisch geprägten Morde und Anschläge der Siebziger und der damit verbundenen Umorganisation des BGS war es an der Zeit, einen neuen geschützten Sonderwagen zu konzipieren. Es sollte ein handliches Fahrzeug werden: günstig im Verbrauch und einfach in der Wartung, mit unkomplizierter Ersatzteilversorgung. Als „kleine Lösung“ wurde der Geländewagen Mercedes-Benz 280 GE mit Sonderschutzaufbau beschafft.

Im Laufe der siebziger Jahre musste dann endgültig ein Nachfolger für die Mowag-Sonderwagen her. Zunächst wollte man die SW 1 und 2 modernisieren. Bei einem Vergleich mit einem neuartigen, von der Firma Thyssen-Maschinenbau entwickelten Fahrzeug mit der Bezeichnung „TM 170“ erwies sich dieses jedoch als die bessere Alternative. Der neue Sonderwagen vom Typ SW 4 ist mit einem Räumschild ausgerüstet und wird zumeist im Verbund mit einem Wasserwerfer eingesetzt. Ab 1983 ging er in Serie – auch für die Polizeien der Länder. Einige sind bis heute im Einsatz. Manche wurden mittlerweile in Blau umlackiert und mit einer Klimaanlage ausgestattet.

Eine neue Zeitrechnung

Der Fall des „Eisernen Vorhangs“ 1989 und die Gründung der Europäischen Union bedeuteten für den BGS – bald als Bundespolizei bekannt – erneut eine Zeit des Wandels. Die sicherheitspolitische Lage des neuen Jahrtausends verlangte Anpassungen. Sicherheit und Digitalisierung, aber auch Wirtschaftlichkeit sind heute ausschlaggebende Faktoren bei Einsatzfahrzeugen der Polizeibehörden. Die Bundespolizei übernahm 2017 einige hochmoderne Sonderwagen des Typs Mowag „Eagle IV“ von der Bundeswehr. Sie wurden marginal umgerüstet, neu lackiert und verrichten jetzt gute Arbeit in verschiedenen Bundespolizeidirektionen an den großen deutschen Flughäfen. ■

Das „BGS-Museum“

Im bayerischen Rosenheim kümmert sich der Verein „Technisches Museum BGS Rosenheim e. V.“ um Restaurierung und Erhalt historischer Technik des Bundesgrenzschutzes. Auf 650 Quadratmetern sind 35 Fahrzeuge, vom Kraftrad bis zum geschützten Sonderwagen, sowie andere technische Exponate zu sehen. Geöffnet ist jeden ersten Samstag im Monat (Mai bis Oktober). Führungen beginnen um 10 Uhr, der Eintritt ist frei. Das Museum befindet sich im Kapellenweg 9, 83024 Rosenheim. Weitere Informationen unter: www.bgs-museum.de

Außengrenzschutz der Zukunft

Intelligente Grenzen

Text Chris Kurpiers

Die vorherigen Artikel dieser Ausgabe befassen sich in Auszügen mit den vergangenen 70 Jahren in der Bundespolizei. An dieser Stelle ist es Zeit, einen kurzen Ausblick in die Zukunft zu geben: Welche Innovationen oder Veränderungen wird die Behörde erfahren und wie stark wandeln sich ihre Aufgaben?

Insbesondere der Grenzschutz wird sich verändern. Unter dem Begriff Smart Borders wird eine Vielzahl von Maßnahmen und Technologien zur Überwachung der EU-Außengrenzen zusammengefasst. Sie verfolgen das Ziel eines besseren Grenzmanagements, um der irregulären Migration effektiver entgegenzuwirken und grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus abzuwehren.

Projektgruppe Smart Borders BPOL

Bereits am 6. April 2016 wurde das EU-Reformpaket „Stronger and Smarter Information Systems for Borders and Security“ verabschiedet. Als Hauptnutzer beteiligt sich die Bundespolizei in der nationalen Projektgruppe

im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat an der Umsetzung der Agenda. Etwa 40 Mitarbeiter arbeiten in den Teams AIIO – Anwendungsintegration/Interoperabilität, EES – Ein- und Ausreisepolitik und ETIAS – Europäisches Reiseinformati- und -genehmigungssystem an deren technischer Umsetzung mit.

Ziel ist die Vernetzung der nationalen und europäischen Datenbestände. Die bestehenden Systeme werden hierfür modernisiert und miteinander vereint.

In einer der folgenden Ausgaben stellen wir die Projektgruppe und deren Arbeit näher vor. ■



Automatisierte Grenzkontrollen

Anforderungen eines digital unterstützten Grenzschutzes:

- Wirksame Bekämpfung illegaler Migration und grenzüberschreitender Kriminalität sowie Terrorismusabwehr durch eine konsequente und umfassende Biometrifizierung des Grenzkontrollprozesses
- Schließung von Informationslücken bei den von der Visumspflicht ausgenommenen Drittstaatenangehörigen
- Modernisierung der komplexen nationalen und internationalen Informationssystemlandschaft mit manuellen Abfragewegen
- Zusammenführung der Datenbanksysteme zu einem interoperablen Informationsverbund auf nationaler Ebene

Zur nationalen Projektgruppe Smart Borders gehören neben der Bundespolizei auch das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, das Informationstechnikzentrum Bund sowie das Bundeskriminalamt.





Die Familie ist wieder vereint.

Familienzusammenführung dank länderübergreifender Ermittlungsarbeit

Bei der Schleusung getrennt

Text **Karina Pflumm**

Die Arbeit der Ermittlungsdienste der Bundespolizei ist vielseitig, abwechslungsreich und erfordert oft Kreativität, wenn es um die Aufklärung von Sachverhalten geht. Die richtigen Kontakte und Anlaufstellen im In- und Ausland sind maßgeblich für den Erfolg der Ermittlungen. Dass eine gute behördliche Zusammenarbeit einen positiven Ausgang nehmen kann, zeigt der Fall des sechsjährigen Ali. Auf seinem langen Weg von Afghanistan nach Deutschland wurde er von seiner Mutter und seiner Schwester getrennt. Sein Aufenthaltsort war lange unklar.

Ende Februar 2020 erreichte eine 24-jährige afghanische Mutter in Begleitung eines ihrer zwei Kinder das Ankunftscenter in Heidelberg. Dort wandte sie sich an einen Mitarbeiter der unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung für Flüchtlinge und bat um Hilfe bei der Suche nach ihrem Sohn. Da sie unerlaubt eingereist war, wurde der Sachverhalt an den Ermittlungsdienst der Bundespolizeiinspektion (BPOli) Karlsruhe übergeben. Bei der Befragung gab die Frau an, sich an eine Schleuserorganisation gewandt zu haben. Sie und ihre beiden Kinder sollten in einem Fahrzeug von Griechenland nach Deutschland gebracht

werden. Ihr damals fünfjähriger Sohn litt an einer Hautkrankheit, weshalb sie nicht zusammen reisen durften. Stattdessen sollte der Junge auf dem Luftweg ins Bundesgebiet geschleust werden. In Deutschland sollten alle wieder zueinander finden. Die Mutter willigte ein.

Wo ist der kleine Ali?

Der Schleuser und der kleine Junge, welcher als Sohn des Schleusers getarnt war, versuchten über den ungarischen Hauptstadtflughafen nach Hamburg zu reisen. „Doch das Vorhaben hatte ein jähes Ende, beide wurden noch am Flughafen in Buda-

pest festgehalten. Dies war der letzte bekannte Aufenthaltsort von Ali. Sascha Schüler leitete die Ermittlungen in diesem Fall und versuchte den Aufenthaltsort des Jungen ausfindig zu machen. Er informierte einen Mitarbeiter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Ungarn über den Sachverhalt und kontaktierte außerdem einen Kollegen im Gemeinsamen Zentrum in Passau. Schüler bat darum, den Sachverhalt am Flughafen in Budapest zu prüfen und den Aufenthaltsort des Kindes zu ermitteln. Zudem versuchte er über die Kollegen der BPOli Flughafen Hamburg an Passagierlisten zu gelangen.

„Es wurde vermutet, dass Ali in einem Kinderheim in der Nähe von Budapest untergebracht war.“

Sascha Schüler

Positive Nachrichten

Wenige Tage später erhielt er sowohl vom Verbindungsbeamten des BAMF als auch durch Europol entscheidende Hinweise. „Es wurde unabhängig voneinander vermutet, dass Ali unter einem Aliasnamen in einem Kinderheim in der Nähe von Budapest untergebracht war“, sagt Schüler. Um festzustellen, ob es sich tatsächlich um den gesuchten Jungen handelt, wurde von einer Mitarbeiterin des Heims ein Foto von ihm aufgenommen und der Mutter vorgelegt. Unter Tränen bestätigte sie, dass es ihr Sohn sei. Ali war dank guter Zusammenarbeit und schnellem Informationsaustausch

nach wenigen Tagen gefunden. Für Sascha Schüler war die Arbeit damit zunächst einmal sehr erfolgreich abgeschlossen. Der Schleuser wurde festgenommen, die Ermittlungen dazu dauern noch an.

Bürokratische Hürden

„Ein Wiedersehen von Mutter und Sohn war jedoch aufgrund verschiedener Hürden lange nicht möglich“, so Schüler. Laut BAMF sahen die Dublin-Regelungen im vorliegenden Fall nicht vor, dass die Bundesrepublik einen Antrag auf Überstellung des Jungen nach Deutschland stellen konnte. Der Antrag auf Übernahme musste aus Ungarn kommen. Das ungarische Jugendamt verlangte zur zweifelsfreien Identifizierung des Jungen und als Nachweis, dass die 24-jährige Frau in Heidelberg seine Mutter ist, einen DNA-Abgleich. Es galt zu klären, wer für die Kosten der Reise und der Behandlung aufkommt.

Es wurde schließlich das Ungarische Helsinki Komitee (HHC) eingeschaltet. Die 1989 gegründete nichtstaatliche Menschenrechtsorganisation mit Sitz in Budapest kümmert sich um die Rechte von Asylsuchenden und ausländischen Personen, die internationalen Schutz benötigen, und überwacht die Einhaltung der Menschenrechte von Exekutiv- und Justizorganen. Der DNA-

Abgleich fand statt und verlief positiv. Ungarn stellte ein Übernahmeersuchen des Jungen an Deutschland. Nachdem die Reisemodalitäten geklärt waren, stand fest: Ali darf am 23. Februar 2021 nach Deutschland einreisen.

Glückliches Wiedersehen

Ein Jahr hatte es gedauert, bis sich Mutter und Sohn endlich wieder in die Arme nehmen konnten. Der Sachverhalt zeigt, wie schwer es ist, ein auf der Flucht verschollenes Kind wiederzufinden. Ohne die Bundespolizei und die durch Befragungen gewonnenen Erkenntnisse wäre dies fast unmöglich gewesen. Bisher durften Kinder unter 14 Jahren laut Eurodac-Verordnung in einem Asylverfahren in Europa nicht erkenntnisdienlich behandelt werden. Am 1. April 2021 wurde durch das Zweite Datenaustauschverbesserungsgesetz die Altersgrenze für die Abnahme von Fingerabdrücken auf sechs Jahre herabgesetzt. Häufig werden Kinder von Schleusern mit einem Aliasnamen ausgestattet, der für die Behörden zur Stammpersonalie des Kindes wird. Es braucht viel Glück und das Engagement Einzelner, damit auf der Flucht getrennte Familien wieder zusammenfinden. „Des Rätsels Lösung könnte eine DNA-Analyse-Datei für flüchtige Kinder in Europa sein“, erklärt Schüler abschließend. ■



Mit diesem Foto hatte die Mutter Gewissheit.



Nach über einem Jahr konnten sich Mutter und Sohn endlich wieder in die Arme schließen.

Eine strafrechtliche Betrachtung

Fahrzeug-Durchbruch in der Kontrollstelle

Text Christian Bitzigeio

Ein lauer Frühlingsabend auf einer Landstraße in Grenznähe. Bundespolizisten errichten eine Kontrollstelle. Längst hat sich die Dämmerung über die Straße gelegt, als der Anhalteposten die Scheinwerfer eines Fahrzeuges in der Ferne erkennt. Langsam geht er auf die Straße. Das Auto passiert das erste Hinweisschild auf die Kontrollstelle und wird langsamer. Der Beamte steht jetzt auf der Straße, das Rot des Anhaltetabs leuchtet dem Fahrzeug entgegen.

Da passiert es: Der Motor heult auf, das Fernlicht blendet und das Auto beschleunigt. Adrenalin elektrisiert den ganzen Körper des Polizisten. Er springt zur Seite und gibt die Fahrbahn frei. Das Fahrzeug entschwindet in der Dunkelheit.

Durchbruch!

Auf das Stichwort hin durchzucken blaue Blitze den Nachthimmel. Das Verfolgungsfahrzeug hängt sich an die Flüchtigen.

Ein Sachverhalt, wie er im bundespolizeilichen Alltag immer wieder vorkommt. Die rechtliche Einordnung führt häufig zu Unsicherheiten und soll daher eingehender beleuchtet werden.

Voranzustellen ist, dass an die Annahme eines (bedingten) Tötungsvorsatzes in diesen Fällen hohe Anforderungen gestellt sind. In der Regel muss davon ausgegangen werden, dass der Fahrzeugführer auf ein Ausweichen des Polizeibeamten vertraut.¹

Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr

Das bewusste Zufahren auf den Polizeibeamten wird häufig den Tatbestand des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr in der Variante

eines ähnlichen, ebenso gefährlichen Eingriffs gemäß § 315 Abs. 1 Nr. 3 Strafgesetzbuch (StGB) erfüllen. Der Tatbestand schützt den Straßenverkehr vor Eingriffen von außen, wie beispielsweise Steinwürfen von einer Autobahnbrücke. Wird ein Fahrzeug im fließenden Verkehr aber bewusst zweckwidrig als Waffe oder Schadenswerkzeug verkehrsfeindlich missbraucht, handelt es sich um einen perversierten Verkehrsvorgang, der den Tatbestand des gefährlichen Eingriffs erfüllt. Das setzt voraus, dass der Täter mit zumindest bedingtem Schädigungsvorsatz handelt und es zu einer konkreten Gefährdung von anderen Menschen oder Sachen von bedeutendem Wert kommt. Die Rechtsprechung sieht dies bei einem Wert von mehr als 750 Euro als erfüllt an.²

Gelingt der Nachweis und handelte der Täter zusätzlich in der Absicht, eine andere Straftat, beispielsweise eine Trunkenheitsfahrt oder ein Fahren ohne Fahrerlaubnis zu verdecken, qualifiziert dies die Tat zu einem Verbrechen gemäß § 315b Abs. 1 und 3 StGB.

Ist ein bedingter Schädigungsvorsatz nachweisbar, ist auch eine tateinheitlich versuchte gefährliche Körperverletzung zu prüfen.³

Tätlicher Angriff im besonders schweren Fall

Darüber hinaus besteht in der beschriebenen Fallkonstellation der Verdacht eines tätlichen Angriffs im besonders schweren Fall nach § 114 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 113 Abs. 2 StGB.⁴ Seit der Gesetzgeber mit dem 44. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs⁵ in § 113 Abs. 2 StGB das gefährliche Werkzeug als strafschärfendes Regelbeispiel aufgenommen hat, fällt auch ein Kraftfahrzeug unter diese Bestimmung.⁶

Für die Beweisführung ist es unerlässlich, den Verkehrsvorgang detailliert nachvollziehen zu können. Hierfür sind die genauen Standorte von Fahrzeugen, Polizeibeamten und Verkehrssicherungsgerät erforderlich. Im Idealfall können diese unmittelbar nach dem Vorfall mittels wasserfester Kreide eingezeichnet, fotografisch gesichert und in einer mit Maßstab versehenen Skizze festgehalten werden. Ebenso werden von sämtlichen anwesenden Beamten zeugenschaftliche Erklärungen benötigt, in denen

der Anhaltvorgang und das Fahrverhalten des Beschuldigten ausführlich beschrieben werden.

Ordnungswidrigkeit?

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass entgegen landläufiger Meinung die Missachtung bundespolizeilicher Halteweisungen nicht den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz erfüllt. Danach handelt ordnungswidrig, wer (Anhalte-)Zeichen oder Weisungen gemäß § 36 Straßenverkehrsordnung (StVO) eines Polizeibeamten missachtet. Allerdings sind nur solche Weisungen bußgeldbewehrt, die ihre Rechtsgrundlage in § 36 StVO finden.⁷ Auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 Bundespolizeigesetz (BPolG) gestützte Weisungen bei grenzpolizeilichen Kontrollen fallen ebenso wenig

hierunter, wie das Stoppen eines Fahrzeuges zur Erforschung oder Verfolgung einer erkannten Ordnungswidrigkeit oder Straftat.

Wir haben ihn!

Nachdem das durchgebrochene Fahrzeug gestellt werden konnte, stellt sich die Frage nach der Zuständigkeit für die strafrechtlichen Ermittlungen gegen den Fahrer. Soweit kein Verbrechenstatbestand verwirklicht ist, ist gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 BPolG die Bundespolizei für die Endsachbearbeitung von Vergehen zuständig, die sich im grenznahen Raum bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern ereignen und gegen die Durchführung der Aufgabe gemäß § 2 BPolG, Grenzschutz, gerichtet sind; dies umfasst auch gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr.⁸ ■

⁴ OLG Hamm, Beschl. v. 12.02.2019, Az. 4 RVs 9/19.

⁵ BGBl. I 2011, 2130.

⁶ Siehe zur Begründung: BT-Drs. 17/4143, 6.

⁷ BGH NStZ 1984, 270 (4 StR 350/83).

⁸ Martens, Helgo, in: Heesen, Dietrich (Hrsg.) u. a., BPolG, Kommentar, 5. Auflage, Hilden 2012, § 12 RN 10 ff.



Kontrollstelle der Bundespolizei

¹ BGH, Beschl. v. 21.11.1995, Az. 4 StR 628/95; zur Verurteilung wegen versuchten Mordes vgl. LG Hildesheim, Urt. v. 08.11.2010, Az. 12 Ks 17 Js 22753/10.

² BGH NZV 2003, 488 (4 StR 228/02).

³ BGH, Beschl. v. 20.12.2012, Az. 4 StR 292/12.

Nach dem Unglück blieben von der Fokker 100 nur ausgebrannte Trümmer zurück.



„Das Wichtigste ist, dass wir überlebt haben.“

Erinnerungen an das Flugzeugunglück von Skopje

Text Benjamin Fritsche

Vor 28 Jahren verunglückte im nordmazedonischen Skopje ein Linienflugzeug mit 97 Personen an Bord. Zu den Passagieren zählten auch sechs Beamte des Bundesgrenzschutzes (BGS), von denen nur zwei den Absturz überlebten. Sie müssen seither mit den Erinnerungen an den Unfall und den Folgen der erlittenen Verletzungen leben. Bei der Verarbeitung des Erlebten lief die Unterstützung durch ihren Dienstherrn anfangs nur schleppend an. Heute schätzen die beiden jedoch den Umgang der Bundespolizei mit Unglücksfällen. Sie sind dankbar, dass sie überlebt haben.

Der 5. März 1993 war ein trüber Tag in Skopje. Bei Temperaturen um den Gefrierpunkt schmolz der Schnee, sobald er sich dem Boden näherte. Als um 11:11 Uhr eine Fokker 100 der Palair Macedonian Airways am dortigen Flughafen die Startfreigabe nach Zürich erhielt, setzte starker Schneefall ein und behinderte die Sicht. Das Flugzeug war erst elf Monate alt, der weiße Rumpf hatte noch nicht einmal die Lackierung der Fluggesellschaft erhalten. Wenige Sekunden nach dem Abheben verlor die Maschine plötzlich schnell an Höhe und rollte abwechselnd nach links und rechts. Als eine der Tragflächen den Boden berührte, überschlug sich die mit 6,8 Tonnen Kerosin betankte Maschine, zerbrach in drei Teile und explodierte. Es wurden 77 Menschen getötet, sechs weitere erlagen später ihren schweren Verletzungen.

Es gab nur 14 Überlebende

„Als ich nach dem Aufprall zu mir kam, saß ich noch angeschnallt in meinem Sitz in einem Acker. Ich brannte überall und konnte die Schreie der anderen Leute hören, die verbrannten“, erinnert sich Dieter Weinmann. Der damals 23-Jährige und sein Freund aus Kindheitstagen, Matthias Hüber, wohnen seit jeher im selben Ort. Sie waren beide zum BGS gegangen und hatten zum 1. März 1993 gemeinsam neue Stellen am Flughafen Stuttgart erhalten. Bereits am Ende ihrer ersten Woche

wurden sie gebeten, eine Rückführung von 20 abgelehnten mazedonischen Asylbewerbern nach Skopje zu begleiten. Auf dem Hinflug mit einer alten Tupolew-Maschine saß der 27 Jahre alte Matthias Hüber das erste Mal in seinem Leben in einem Flugzeug.

Nachdem sich Dieter Weinmann losgeschnallt und aus der brennenden Kleidung befreit hatte, lief er um das Wrack herum. Auf der anderen Seite hatte sich Matthias Hüber mit einer schweren Beinverletzung aus dem Flugzeug befreit. Gemeinsam flüchteten sie von der explodierenden Maschine.

Nur zwei Kilometer vom Flughafen entfernt waren ein skandinavisches Kontingent UN-Soldaten und viele Militärpolizisten stationiert. Wenige Minuten nach dem Unglück erreichten diese die Absturzstelle. Zu dieser Zeit war der Norweger Rune Lind stellvertretender Kommandeur der UN-Militärpolizei in Mazedonien. Er koordinierte die Unterstützung der Polizei zuerst aus dem Hauptquartier und später vor Ort. „Die Absturzstelle war so, wie man es sich vorstellt und wir dachten, dass es unmöglich wäre, einen solchen Unfall zu überleben. Wir waren froh, als wir überlebende Passagiere fanden“, erklärt er. Zwei UN-Hubschrauber mit amerikanischen Piloten evakuierten die Verletzten, unter ihnen auch Matthias Hüber und Dieter Weinmann. Andere

„Als ich gefragt wurde, ob ich kurzfristig bei einer Rückführung mitfliegen kann, sagte ich sofort ja. Es war mein erster Flug.“

Matthias Hüber

„Die erste Priorität war natürlich Leben zu retten.“

Rune Lind

Überlebende hatten weniger Glück, erinnert sich Rune Lind: „Leider starben einige auf dem Weg ins Krankenhaus und manche bereits am Unfallort.“

Als Absturzursache ermittelten die mazedonischen und niederländischen Behörden eine unerkannte Vereisung der Tragflächen. Diese führte kurz nach dem Start zu einem Strömungsabriss. Der Unfall hätte nach Ansicht der Experten bei sorgfältigerer Prüfung und Enteisung verhindert werden können. Für Dieter Weinmann und Matthias Hüber ist das egal, die Suche nach Schuldigen hat sie nie interessiert.

Dass sie beide überlebten, ist wohl dem Zufall zu verdanken. Vor dem Start waren sie noch in einem Duty-free-Laden und stiegen als Letzte in das Flugzeug ein. „Da waren nur noch Plätze im mittleren und hinteren Bereich frei. Ich saß direkt an der Tragfläche“, erzählt Dieter Weinmann. „Alle, die überlebt haben, saßen ziemlich weit hinten“, ergänzt Matthias Hüber.

In der Heimat totgeglaubt

Für die vier bei dem Unglück verstorbenen Polizisten fand am 12. März 1993 ein großer Trauerakt im Stuttgarter Neuen Schloss statt. Sie waren allesamt Angehörige des erst ein Jahr zuvor – anlässlich einer Neuorganisation –

eingerrichteten Grenzschutz- und Bahnpolizeiamtes Stuttgart gewesen. Mehr als 600 teils hochrangige Personen aus ganz Deutschland nahmen im Weißen Saal Abschied. „Durch ihren Dienst im BGS haben sie in vorbildhafter und sichtbarer Weise ihren Beitrag zum Schutz und zur Bewahrung von Frieden und Freiheit geleistet“, sagte der damalige Bundesinnenminister Rudolf Seiters über die Verstorbenen. Nach der Nationalhymne wurden die mit Bundesflaggen bedeckten Särge durch ein Ehrensapier von Grenzschutzbeamten getragen. Ein Trauerkonvoi überführte sie in die Heimattorte der Toten.

Nach der Trauerfeier besuchte Bundesinnenminister Rudolf Seiters die Überlebenden Matthias Hüber und Dieter Weinmann im Stuttgarter Robert-Bosch-Krankenhaus. Es waren nicht die einzigen Genesungswünsche, die sie erhielten. Auch der Inspekteur des BGS, Fredi Hitz, der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Erwin Teufel, und der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart, Manfred Rommel, erkundigten sich nach den beiden. Erst in Stuttgart lagen sie gemeinsamen in einem Zimmer. Das war Tage zuvor in Skopje noch anders. „Wir lagen im gleichen Krankenhaus, aber in unterschiedlichen Bereichen. Ich hatte ja keine Verbrennungen,

sondern Knochenbrüche und andere Verletzungen“, erklärt Matthias Hüber.

Die Verständigung vor Ort war schwierig und Dieter Weinmann geriet im Chaos der ersten Stunden auf die Liste der Verstorbenen. Während er mit schweren Verbrennungen in Skopje lag, übermittelte eine Delegation des BGS im entfernten Hohebach bei Bad Mergentheim seinen Eltern die Nachricht. Dieter Weinmanns Vater hatte an diesem Tag Geburtstag und sie wollten am Abend eigentlich gemeinsam feiern. Erst als ein Fernsehsender Dieter Weinmann an seinem Krankbett anrief und sein Bruder den Beitrag sah, erfuhren die Eltern, dass ihr Sohn überlebt hatte.

Ein ungutes Gefühl bleibt für immer

Zwei Tage nach dem Unglück wurden die beiden Verletzten mit dem Flugzeug des Bundesaußenministers nach Stuttgart geflogen. Matthias Hüber hätte fast in Mazedonien verbleiben müssen, erinnert er sich: „Da ich meinen Fuß gebrochen hatte, musste ich ein Eisengestell tragen, damit der Fuß auseinandergezogen wird. Die Ärzte in Skopje hatten damals befürchtet, dass sie das Gestell nicht mehr zurückbekommen.“ Erst das Versprechen eines Bundeswehrarztes, das Gerät zurückzuschicken, sicherte Matthias Hüber

den Rückflug. Dieter Weinmann bekam ein Beruhigungsmittel, da er nicht mehr in ein Flugzeug wollte. Es war für lange Zeit der letzte Flug der beiden.

Erst mit 50 Jahren stieg Matthias Hüber 2015 wieder in ein Flugzeug. Er hatte in den Jahren zuvor ganz Europa mit dem Motorrad bereist und wollte nun den Rest der Welt erkunden. Sein erster Flug war wie ein Trotz gegen die Angst und führte ihn bis nach Nepal, wo er auf einer Trekkingtour bis zum Basislager des Mount Everest vorstieß. Dazu landete er mit einem Inlandsflug sogar auf dem Flugplatz von Lukla, dem gefährlichsten Flughafen der Welt.

Für Dieter Weinmann ist das ungute Gefühl dagegen noch immer zu groß. Er hat nie wieder ein Flugzeug bestiegen. Zum Bedauern seiner Frau und seiner zwei Kinder, die auch gern einmal eine entfernte Urlaubsreise machen würden. Bei seinem Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst wählte er bewusst die Bundespolizeiinspektion Flughafen Stuttgart als Praktikumsdienststelle aus. Er wollte sich seiner Angst stellen. „Die Arbeit dort war zwar in Ordnung, aber in ein Flugzeug oder in einen Hubschrauber konnte ich dann doch nicht einsteigen“, erklärt er. „Vielleicht würde ich



Im Stuttgarter Robert-Bosch-Krankenhaus konnten sich Matthias Hüber (rechts) und Dieter Weinmann gemeinsam erholen.



Am 12. März 1993 fand im Stuttgarter Neuen Schloss die Trauerfeier für die verstorbenen Beamten statt.



Das Flugzeug brannte fast vollständig aus.



Als Unglücksursache ermittelten die Behörden eine unerkannte Vereisung der Tragflächen.



Andreas Rödel (o. l.), Wolfgang Hellstern (o. r.), Rudolf Alt (u. l.) und Hermann Bräuning

Bei dem Absturz des Palair-Macedonian-Airways-Flug 301 am 5. März 1993 in Skopje verstarben vier Grenzschutzbeamte.

„Wir verneigen uns vor Andreas Rödel, Wolfgang Hellstern, Rudolf Alt und Hermann Bräuning und werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren“, versprach Bundesinnenminister a. D. Rudolf Seiters auf der Trauerfeier für die Verstorbenen. Die Bundespolizei hält dieses Versprechen aufrecht.

es irgendwann mit einem unserer Polizeihubschrauber versuchen. Bei dem Gedanken daran habe ich das beste Gefühl.“

Aufarbeitung und Gedenken nach der Katastrophe

In der Bundespolizeidirektion Stuttgart erinnert seit 2012 eine Gedenkstätte an im Dienst verstorbene Bundespolizisten. Darunter befinden sich auch die vier Opfer des Flugzeugabsturzes in Skopje. Bei der Eröffnung der Gedenkstätte hatte Matthias Hüber das erste Mal Kontakt mit den Angehörigen der damals Verstorbenen. Dieter Weinmann erhielt einmal zuvor Besuch von den Eltern eines verstorbenen Kollegen. Da die beiden Überlebenden erst wenige Tage vor dem Absturz die Dienststelle gewechselt hatten, kannten sie die anderen kaum oder gar nicht. Andere Überlebende oder Angehörige der restlichen Unglücksopfer, überwiegend Mazedonier und Schweizer, lernten sie nie kennen.

Für die Familien der verstorbenen Beamten war die Zeit nach dem Absturz durch bürokratische Hürden geprägt. Anscheinend überfordert mit der Situation, tat sich der BGS schwer, das Unglück als qualifizierten Dienstunfall anzuerkennen. Es wurde argumentiert, dass der Rückflug aus Skopje eine private Reise ohne erhöhte Gefährdung

gewesen sei. Das hatte vor allem negative Auswirkungen auf die Versorgungsansprüche der Hinterbliebenen. Die Frage, ob die Bundesrepublik Deutschland ausreichend für ihre Beamten sorgt, wurde durch die Medien auch öffentlich und emotional diskutiert. Am Ende gelang so die Anerkennung als qualifizierter Dienstunfall.

Auch Dieter Weinmann hätte sich in der Anfangszeit eine bessere Betreuung durch den BGS gewünscht. Nach seiner Rückkehr in den Dienst arbeitete er im Sommer 1993 noch kurzzeitig am Stuttgarter Flughafen. Doch die psychische Belastung durch die startenden und landenden Flugzeuge war zu groß. Er bemühte sich um zwei wohnortnahe Stellen im heutigen Bundespolizeirevier Heilbronn – für ihn und seinen erst später genesenen Freund Matthias Hüber. Dort arbeiten die beiden heute noch fast Tür an Tür. Wenn sich das Unglück jährt, erhalten sie stets einen Tag Sonderurlaub. Dann treffen sich beide und öffnen eine Flasche Sekt. Sie sprechen von der Zeit nach dem Unglück und dem Glück, das sie hatten.

Am Ende überwiegt Dankbarkeit Dieter Weinmann und Matthias Hüber sind freundliche und bescheidene Menschen. Wenn sie von ihrem Leben seit dem Flugzeugabsturz sprechen, strahlen sie Zufriedenheit und Dankbarkeit

aus. Man spürt jedoch, dass das Erlebte die beiden bis heute nicht loslässt. Eines der Beine von Matthias Hüber ist seit dem Unfall 1,5 Zentimeter kürzer und er sieht auf einem Auge schlechter. Dieter Weinmann bekommt bei zu starker Sonne noch immer rote Flecken im Gesicht, dort wo die Verbrennungen besonders stark waren. Schwerer noch wiegen aber die Erinnerungen an die Minuten des Unglücks.

„Wir haben das Erlebte, soweit es möglich ist, verarbeitet oder verdrängt und leben damit“, fasst Dieter Weinmann die Situation zusammen. Es waren vor allem Familie und Freunde, die die Verarbeitung ermöglicht haben. Dass die dienstlichen Erleichterungen dagegen erst auf den Druck der Medien hin erfolgten, haben die beiden 28 Jahre danach längst verziehen. „Die Situation war ja für alle unbekannt. Woher sollten die Verantwortlichen wissen, wie sie sich zu verhalten haben?“ Matthias Hüber und Dieter Weinmann sind sich einig, dass sich für sie alles zum Guten entwickelt hat. Und so saßen sie auch in diesem Jahr am 5. März wieder gemeinsam bei einer Flasche Sekt zusammen. „Das Wichtigste ist, dass wir überlebt haben. Normalerweise überlebt das niemand“, resümiert Dieter Weinmann. ■

„Das Unglück geht mir immer noch sehr nah. Ich habe gelernt, die Schönheit der Natur zu genießen.“

Dieter Weinmann



Dieter Weinmann ist heute Ermittlungsbeamter.



Matthias Hüber führt die polizeiliche Eingangstatistik der Bundespolizeiinspektion Stuttgart.

Unsere Kollegen

Der Hubschraubermechaniker und die Finnen

Achim Jabusch (62), Hubschraubermechaniker bei der Bundespolizeifliegerstaffel Fuhlendorf

Text Torsten Tamm

Das hatte sich Achim Jabusch in seinen kühnsten Träumen nicht vorstellen können. Im Namen des Präsidenten der Republik Finnland verlieh ihm der finnische Militärattaché Oberst Marko Kivelä-Achim im Juni 2019 in Berlin den Orden der Weißen Rose für sein Engagement um die deutsch-finnischen Beziehungen. Es handelt sich dabei um die höchste Auszeichnung, die Finnland an ausländische Staatsangehörige vergeben kann, und ist mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande vergleichbar.

Doch alles der Reihe nach: Achim Jabusch, Jahrgang 1958, wuchs in Hohenlockstedt in Schleswig-Holstein auf. Er blickt auf ein bewegtes Berufsleben zurück. Nach einer Ausbildung zum Flugzeugmechaniker bei der Bundeswehr hielt ihn zunächst nichts in seiner Heimat. Ob als Mechaniker in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung von Heckler & Koch, als Maschinenführer bei Volkswagen oder als Mitarbeiter bei Bofrost, der Deutschen Post oder der Bundeswehr – er suchte ständig nach neuen Herausforderungen.

Aber die Liebe zu Schleswig-Holstein und seinem Elternhaus war stärker und ließ ihn zurückkehren. „In meiner Heimat fühle ich mich am wohlsten“, sagt Achim Jabusch.

So arbeitete er ab 1999 in der Standortverwaltung Itzehoe, danach beim Heeresfliegerregiment 6 auf dem Fliegerhorst „Hungriger Wolf“ in



Hubschraubermechaniker Achim Jabusch



General Pertti Olavi Laatikainen (links) und Achim Jabusch in der Residenz des finnischen Militärattachés

ltzehoe. Seit 2001 ist er als Hub-schraubermechaniker bei der Bundespolizei-Fliegerstaffel Fuhlendorf tätig. Mit einem Schmunzeln auf den Lippen stellt er fest: „Rückblickend war dies die beste Entscheidung, die ich getroffen habe. Der Arbeitsplatz Bundespolizei ist etwas Besonderes und das Interessanteste, was ich erlebt habe.“ Doch dies ist nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite hängt eng mit der Geschichte seiner Heimat-gemeinde zusammen, gilt Hohenlockstedt doch als Wiege der finnischen Armee. Zwischen 1915 und 1918 wurden hier etwa 1 900 finnische Freiwillige für den Unabhängigkeitskampf gegen Russland militärisch ausgebildet. Das Andenken an die sogenannten Finnischen Jäger zu bewahren, liegt Achim Jabusch sehr am Herzen.

Der Vater zweier Kinder spricht perfekt Holländisch und sehr gut Finnisch. Ursächlich dafür sind seine holländische Ehefrau sowie seine besondere Beziehung zu Finnland.

Für Achim Jabusch, eigentlich ein äußerst ruhiger und stiller Charakter, gibt es beim Thema Finnland kein Halten mehr. Die Worte sprudeln nur so aus ihm heraus. Mit glänzenden Augen erzählt er von seiner ehrenamtlichen Arbeit als Vorsitzender im Verein „Kultur und Geschichte“ in seiner Gemeinde. Dieser hat sich seit Jahrzehnten der Pflege der Beziehungen zu Finnland verschrieben. Im Gegensatz zu manchem Schleswig-Holsteiner weiß so ziemlich jedes finnische Schulkind, wo sich Hohenlockstedt befindet. Auch dies ist ein Verdienst von Achim Jabusch und den Vereinsmitgliedern. Jährlich organisieren sie gemeinsam den „Finnentag“, eine Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an die Ausbildung der „Finnischen Jäger“. Ein von Achim Jabusch wesentlich mitgestaltetes und betreutes Museum bereitet deren Geschichte in einer Dauerausstellung auf.

Mehrfach besuchte Achim Jabusch Finnland und hielt Vorträge über die Beziehungen zwischen Deutsch-

land und Finnland – natürlich in der Landessprache. Er kann sein Verhältnis zu den Bürgern Finnlands, deren Dankbarkeit er während seiner ehrenamtlichen Arbeit mit ihnen immer wieder erfahren hat, nicht in Worte fassen. Nach 16 Jahren Vorsitz im Verein stellte er sich 2019 nicht wieder zur Wahl. In Würdigung seiner Leistungen erweiterte der Verein den Vorstand um den Posten eines „Außenministers“ und besetzte diesen mit Achim Jabusch.

Dass auch die Finnen große Stücke auf ihn halten und seine ehrenamtliche Arbeit schätzen, zeigt die verliehene Auszeichnung des Präsidenten der Republik Finnland. ■



Sichtprüfung am Triebwerk der EC 155

Ungewöhnliche Wege zum Dienst



Mit der Fähre zur Arbeit

Angelika Zell, Bundespolizeiinspektion Konstanz

Zu Hause ins Auto – kurze Zeit später Ankunft in der Dienststelle oder im Büro? Ganz so einfach sind die Arbeitswege vieler Mitarbeiter der Bundespolizei oftmals nicht. Manche fahren täglich mit einem Schiff oder legen bemerkenswerte Strecken mit dem Fahrrad zurück. Andere wiederum joggen zur Arbeit oder nutzen die Skates. In unserer Reihe „Ungewöhnliche Wege zum Dienst“ erzählen Kolleginnen und Kollegen von ausgefallenen Routen und Verkehrsmitteln für den Weg zur Arbeit.

Ich nutze die Fährverbindung Konstanz-Meersburg über den Bodensee täglich mit dem Auto. Im Fährhafen Meersburg geht die Fahrt los und in Konstanz-Staad endet sie. Die Fähre verkehrt täglich alle 15 Minuten, 24 Stunden am Tag und das ganze Jahr über.

Die Fahrt dauert eine Viertelstunde. Anschließend fahre ich noch etwa 30 Minuten zur Dienststelle. Oft dauert es aber länger. Vor allem aufgrund der vielen Touristen, die mehr oder weniger das ganze Jahr über mit Kind und Kegel die Fähre nutzen, um von einer Seeseite auf die andere zu schippern. Das verlängert die Wartezeiten deutlich – zumindest, wenn man mit dem Auto auf die Fähre möchte. Es kommt aber auch vor, dass eine Fähre aufgrund technischer Mängel kurzfristig ausfällt. Das ist aber eher die Ausnahme.

Die Überfahrt ist recht teuer. Je größer das Fahrzeug ist, desto mehr bezahlt man dafür. Ich nutze deshalb eine Jahreskarte. Die kostet zwar auch viel, aber man kann zwölf Monate lang unbegrenzt oft mitfahren und bezahlt lediglich für zehn Monate. Außerdem bekommt man einen Teil der Kosten vom Finanzamt erstattet.

Ab und an suche ich mir ein schönes Plätzchen an Deck der Fähre oder im Bistro und beginne den Arbeitstag entspannt mit einer Tasse Kaffee. Oder ich genieße bei gutem Wetter den Blick auf den See und auf die Alpen.

Die Fähre ist ein sehr zuverlässiges Verkehrsmittel (außer es wird mal wieder gestreikt) und fährt bei jedem Wetter. Deshalb kann es auch mal ordentlich hin- und herschaukeln – seefest sollte man daher schon sein.

Ärgerlich ist, dass die Kassierer auf der Fähre immer mal wieder mit ihren Fahrkarten- oder Geldtaschen (teilweise aus Metall) an einem meiner Außenspiegel hängen bleiben. Den einen oder anderen Kratzer im Lack habe ich mir auch auf der Fähre geholt. Einmal hat sogar ein Fahrradfahrer sein Vehikel über mein Auto gehoben, um auf jeden Fall vor mir von der Fähre runterfahren zu können. Dass er dabei mit

dem Hinterrad mein Autodach touchiert hat, ist ihm nicht aufgefallen. Es ist zwar kein Schaden entstanden, dreist fand ich diese Aktion jedoch schon.

Ich nutze die Fähre nun schon seit mehr als 20 Jahren. Die Alternative wäre die Umfahrung des Sees. Das sind dann pro Strecke etwa 50 Kilometer und mindestens eine Stunde Fahrzeit. Da Konstanz aber ein Nadelöhr ist und es lediglich eine Hauptrichtung gibt, um von dort wegzukommen, würde sich das auf Dauer für mich nicht rechnen. Mit dem Zug zu fahren ist bei anderthalb Stunden pro einfache Fahrt ebenfalls keine Alternative. ■



Die Fähre von Konstanz nach Meersburg nutzen jährlichen 4,2 Millionen Fahrgäste und 1,4 Millionen Fahrzeuge.



Treffen der Ansprechpersonen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in Lüchow (Niedersachsen) 2019: Joshua Bohling, Joschua Thuir, Steffen Schmidt (v. l. n. r.)

Gleichstellung ist nicht nur Frauensache

Gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Bundespolizei

Text Heike Bremer

Die Bundespolizei ist eine große Familie. Der bunte „Haufen“ aus etwa 51 300 Mitarbeitern ist so vielfältig wie unser Land selbst: Frauen und Männer, Christen, Moslems, Juden, Hetero-, Homo- und Bisexuelle, transgeschlechtliche Menschen, Kollegen mit und ohne Handicap...

Mit der Einstellung der ersten Frauen im ehemaligen Bundesgrenzschutz im Jahr 1987 ist Gleichstellung in der Behörde nicht mehr fortzudenken. Die Gewährleistung der Gleichbehandlung unabhängig vom Geschlecht ist Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten. Weniger im Fokus steht hingegen die Gleichbehandlung unabhängig von der geschlechtlichen Identität, der sexuellen Orientierung und der gewählten Lebensweise. Damit setzen sich seit mehreren Jahren die Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (AGL) auseinander.

Die Ansprechpersonen

Bei den Recherchen zu diesem Artikel suchte ich zunächst im Intranet nach den regionalen Ansprechpersonen. Das Ergebnis überraschte mich. Meiner ersten Intuition folgend, suchte ich zunächst unter dem Menüpunkt „Gleichstellung“. Hier war ich allein in der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin und auch nur nach dem Durchforsten weiterer Untermenüs erfolgreich. In den Direktionen Bad Bramstedt, Berlin, Bundesbereitschaftspolizei, Direktion 11, Hannover und München wurde ich

zumindest unter den „Beauftragungen“ fündig. Obwohl bereits 2013 die ersten AGL eingesetzt wurden, konnte ich in vier von elf Direktionen keine konkreten Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen recherchieren.

Ich habe Joshua Bohling getroffen. Er ist seit Mai 2014 als AGL in der Bundespolizeidirektion Berlin beauftragt und gleichzeitig für das Bundespolizeipräsidium zuständig.

Die Motivation

Im Gegensatz zu anderen Beauftragten der Bundespolizei nehmen die AGL ihre Aufgaben im Nebenamt wahr. Somit ist klar, dass sich ein solches Amt nur mit viel persönlichem Engagement und Herzblut ausüben lässt. Neben den dienstlichen Verpflichtungen fehlt es häufig an Zeit und Raum. Termine liegen meist außerhalb der Regelarbeitszeit, vertrauliche Gespräche sind im Gemeinschaftsbüro weder telefonisch noch persönlich möglich.

Joshua, hauptamtlich als Polizeitrainer am Flughafen BER tätig, nimmt es gelassen: „Im Vordergrund stehen die Kollegen, die meine Hilfe brauchen.“ Dafür fährt er auch gern in ein weit entferntes Aus- und Fortbildungszentrum, um einen jungen Anwärter bei seinem „Coming Out“ in der Familie zu unterstützen. Neben der moralischen Hilfe können die

AGL auch konkrete Beratungsangebote für alle queeren¹ Mitarbeiter der Bundespolizei unterbreiten, beispielsweise bei Fragen zur Kostenübernahme für geschlechtsangleichende Operationen und Hormongaben im Zusammenhang mit Angleichungsprozessen durch die Heilfürsorge. Zudem können AGL in Konfliktsituationen als Mediator agieren und stehen sowohl den Mitarbeitern als auch Vorgesetzten unterstützend zur Seite. Dies erfolgt natürlich stets unter dem Mantel der Vertraulichkeit.

Die Fortbildung

Wie bei den meisten Vorurteilen, ist es oft die Angst vor dem Unbekannten, die Menschen dazu bringt, etwas von vornherein abzulehnen.

In Fortbildungen versuchen Joshua und die AGL der anderen Bundespolizeidirektionen zu den Themen Homosexualität, Transgeschlechtlichkeit, Diversität und Queersein aufzuklären.

Ein wichtiger Aspekt bei der Schulung der Kollegen sind die Handlungsweisen, beispielsweise bei Durchsuchungen trans*²- oder intergeschlechtlicher Menschen. Wie verhalte ich mich als Polizeibeamter rechtlich und zwischenmenschlich richtig, wenn die von mir zu durchsuchende Person in ihrer geschlechtlichen Identität nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt, auch wenn die Ausweispapiere noch das Geburts-geschlecht belegen?

¹ Queer ist ein Sammelbegriff für Personen, deren geschlechtliche Identität und/oder sexuelle „Orientierung“ (wen sie begehren) nicht der Heteronormativität entspricht.

² Hinter dem Sternchen bei trans* stecken eine Vielzahl von Geschlechtsidentitäten: Transgender, transsexuell, transident, transgeschlechtlich, Transmann, Transfrau ...



Queer-Freizeit der katholischen Seelsorge der Bundespolizei 2019: Dirk Schütze (6. v. l.), Bürgermeister von Bad Sulza (Thüringen), empfing die Teilnehmer.



Zusammenziehung der Ansprechpersonen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in Bad Endorf (Bayern)



Die Bundespolizei nahm 2019 das erste Mal beim Christopher Street Day in Lübeck (Schleswig-Holstein) teil.

Die Kontrolle am Flughafen erfolgt nach den Vorgaben des Luftsicherheitsgesetzes. Demnach sind – wie bei der polizeilichen Dursuchung auch – nur „gleichgeschlechtliche Kontrollen“ zulässig. Wie reagiere ich als Polizeibeamter angemessen, wenn die zu durchsuchende Person erklärt, trans* oder intergeschlechtlich zu sein? Welche Rechtskraft entfaltet ein vorgelegter „Ergänzungsausweis“³? Es liegt auf der Hand, dass solche Situationen für queere Menschen psychisch belastend sein können. Daher braucht es neben viel Aufklärung und Verständnis auch Wissen, das nur durch entsprechende Schulungen erlangt werden kann. Menschen, die wissen, wovon sie reden und persönliche Erfahrungen mit einfließen lassen können, sind

demnach bestens geeignet, diese Fortbildungen durchzuführen.

Die Aufnahme solch themenbezogener Inhalte als feste Bestandteile in die Aus- und Fortbildung bei der Bundespolizei wäre ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung: „Akzeptanz und Ethik sind für eine moderne Polizei unverzichtbar.“

Die AGL sind motiviert und mitnichten untätig. Eine Konzeption, die deren Arbeit verbindlich beschreibt, wird zurzeit erarbeitet.

Joshua und die anderen AGL möchten nicht belehren. Es geht nicht darum, andere vom Queersein als weiteres Lebenskonzept in der bunten Bundespolizeifamilie zu überzeu-

gen. „Aber Menschlichkeit, Respekt und Toleranz sind Eigenschaften, die ich jedem Menschen, insbesondere aber meinen Kollegen und Vorgesetzten, abverlange.“

Bei der Berliner Polizei gibt es übrigens schon seit 1992 LSBTI-Ansprechpersonen⁴. Unvorstellbar, dass es zu dieser Zeit noch strafrechtliche Tatbestände im Zusammenhang mit homosexuellen Handlungen gab und sogenannte Rosa-Listen⁵ geführt wurden. Die Bundespolizei ist auf einem guten Weg, aber es gibt noch viel zu tun. ■

³ Ausweispapier, das der besonderen Situation betroffener Menschen Rechnung trägt und dabei versucht, keine Trennung innerhalb von Trans*verordnungen vorzunehmen.

⁴ LSBTI – Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen

⁵ Datensammlung über (tatsächliche oder vermeintliche) Homosexuelle bei Strafverfolgungsbehörden

Kolumne

Die Bundespolizei unter dem Regenbogen



Der Autor (44) ist Hundertschaftsführer in der Bundespolizeiabteilung Ratzeburg und seit 2014 Redakteur der **kompakt**.

Text Ronny von Bresinski

Lieben Sie Männer, Frauen oder wissen Sie das gar nicht? Wenn Sie sich jetzt fragen: „Was geht Sie das an?“, dann kann ich es sehr gut verstehen. Vielleicht denken Sie aber auch: „Was spielt das für eine Rolle?“, dann bräuchte ich nicht schreiben. Womöglich denken Sie aber: „Endlich fragt es mal jemand!“, oder gar: „Jetzt fängt der damit an!“. Egal was Sie denken, ich sag' Ihnen jetzt mal, warum das Thema für mich und viele andere wichtig ist.

Vor einigen Jahren traf ich mich privat mit einem Kollegen. Wir hatten uns zuvor bei einer Besprechung kennengelernt und redeten Wochen später bei Kaffee und Kuchen über dies und das. Mein Gesprächspartner erzählte mir von seinem dienstlichen Alltag, seinen vielfältigen Aufgaben und Nebenämtern. Ich war beeindruckt und fragte ihn, wie er all das unter einen Hut bringe und ob er keine Familie habe. Er schaute mich an, es wurde still. „Ich bin mit einem Typen zusammen“, sagte er und es schien, als ob er auf meine Reaktion warten würde. Tatsächlich war ich ein wenig perplex. Nicht, weil er mit einem Mann zusammenlebte, sondern eher, weil ich überhaupt nicht wusste, wie ich reagieren sollte oder welche Reaktion er erwarten würde. Ich vermute, meine Reaktion war nicht allzu verkehrt. Zumindest sind wir noch heute befreundet.

Das Gespräch machte mich nachdenklich und ich habe seine Worte noch heute im Ohr. Warum vermutete er, dass es für mich womöglich ein Problem sein könnte? Lag es an mir, an unserem Beruf oder unserer Gesellschaft? Letztere kann es doch nicht sein. Wir sind doch heute alle tolerant oder tun zumindest so. Dabei heißt Toleranz nur, dass ich es ertrage, erdulde. Aber reicht das?

Meist schärft sich der Blick erst, wenn man sich mit einem Thema intensiver auseinandersetzt oder -setzen muss. Dann merkt man, dass vieles nicht egal und Toleranz oft nur ein Wort ist. Dann merkt man, dass viele Menschen sich auch heute noch verstecken müssen. Dann merkt man, dass Unisextoiletten, Ergänzungsausweise und die Möglichkeit der Namensänderung für sehr viele Menschen ein Segen sind. Man erfährt aber auch, dass viele Menschen ausgegrenzt, angefeindet oder sogar angegriffen werden und das nur, weil sie sind, wie sie sind.

Auch ich musste – oder heute sage ich durfte – mich in den letzten Jahren mit dem Thema intensiv auseinandersetzen. Das war am Anfang gar nicht so einfach. Wen soll man fragen, wer kann helfen? Rat fand ich dort, wo ich ihn am wenigsten vermutet hätte, bei meinem Dienstherrn und hier ausgerechnet bei der katholischen Seelsorge der Bundes-

polizei. Durch Zufall stieß ich auf das Social-Media-Profil eines Pfarrers der Bundespolizei. Er bot mir spontan seine Hilfe an. Wir schrieben den ganzen Abend und er beantwortete mir eine Menge Fragen. Schnell wurde aber klar, dass dies nur ein Anfang sein konnte. Eine Woche später saß er auf meiner Terrasse und beantwortete nicht nur alle meine Fragen. Es war großartig und hat sehr geholfen; das hatte ich nicht erwartet.

Ich wusste zwar, dass wir in der Bundespolizei viele tolle Hilfsangebote und engagierte Ansprechpersonen haben. Dass wir Seelsorger in der Bundespolizei haben, die queere¹ Polizeiangehörige begleiten, wusste ich nicht. Wie wichtig das ist, weiß ich heute.

In der Bundespolizei gibt es viele queere Menschen, die gab es auch schon früher. Allerdings waren sie damals – so ist zumindest meine Wahrnehmung – nicht sichtbar. Heute sind sie es und das ist auch gut so. Wohl auch, weil wir heute Kollegen haben, die sie unterstützen. ■

¹ Queer ist ein Sammelbegriff für Personen, deren geschlechtliche Identität und/oder sexuelle „Orientierung“ (wen sie begehren) nicht der Heteronormativität entspricht.



Teil 2: Krankenhausbehandlung und Individuelle Gesundheitsleistungen

Heilfürsorge in der Bundespolizei

Text Sebastian Kalabis

Die Heilfürsorge der Bundespolizei (BPOL) stellt ein eigenständiges Gesundheitssystem für Polizeivollzugsbeamte des Bundes dar. **kompakt** stellt Vorteile und Besonderheiten in der fünfteiligen Reihe „Heilfürsorge BPOL“ näher vor.

Heilfürsorgeberechtigte der Bundespolizei haben für „den Fall der Fälle“ nicht nur Anspruch auf die allgemeinen Krankenhausleistungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz und der Bundespflegesatzverordnung – die sogenannten Kassenleistungen – sondern auf Wunsch auch auf darüber hinausgehende, gesondert abzurechnende Leistungen. Dazu zählen die Unterkunft im Zweibettzimmer (mit einem zusätzlichen Eigenanteil in Höhe von 14,50 Euro pro Tag) und wahlärztliche Leistungen. Aus diesem Grund bedarf es im Gegensatz zu gesetzlich Versicherten neben der Verordnung einer Krankenhausbehandlung auch einer Kostenübernahmeerklärung seitens der Heilfürsorge.

Diese ist nach Möglichkeit im Vorfeld bei der Heilfürsorgestelle zu beantragen. Einzelheiten werden in Nr. 12 der Verwaltungsvorschrift zur Rechtsverordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in der Bundespolizei geregelt.

Weitergehende Leistungen („Chefarztbehandlungen“, Unterbringung im Einzelzimmer, zusätzliche Komfortleistungen) sind ausschließlich im Rahmen einer privaten Vereinbarung möglich. Diese müssen privat gezahlt werden und sind somit zu Lasten der Heilfürsorge nicht erstattungsfähig. Es werden keine zusätzlichen Komfortleistungen bezahlt. ■

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGel)

– ob ambulant oder stationär – gehören nicht zum Leistungskatalog des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, da diese über das Maß des medizinisch Erforderlichen hinausgehen. Sie müssen privat gezahlt werden und sind in der Folge nicht zu Lasten der Heilfürsorge erstattungsfähig.

Weitere Informationen unter:
<https://www.igel-monitor.de>

Was der BGS noch kannte ...

... Regenschutz für die Schirmmütze

Text Chris Kurpiers

Zugegeben, ich musste erst einmal schmunzeln, als mir mein fast pensionierter Kollege seine Reliktsammlung des Bundesgrenzschutzes zeigte. Doch was sollte das sein? Es sah aus wie eine Duschhaube für besonders große Köpfe. Eine Schutzhülle für die Einsatzmittel an der Schutzweste vielleicht? Mit der Nähe zum Kopf lag

ich gar nicht so fern. Mein Kollege erklärte mir, dass die Bekleidung und Ausstattung früher nicht so unkompliziert getauscht werden konnte, wenn etwas verschlissen war.

Man putzte regelmäßig seine Schuhe, nähte zerrissene Kleidung, stopfte Socken und schützte die Kopfbede-

ckung vor Nässe. Dazu diente dieser durchsichtige Plastiküberzug mit Gummizug.

Fiel Regen, zog man den Schutz über die Schirmmütze und das Wasser perlte ab. Eine Form der Imprägnierung, die der BGS noch kannte ■

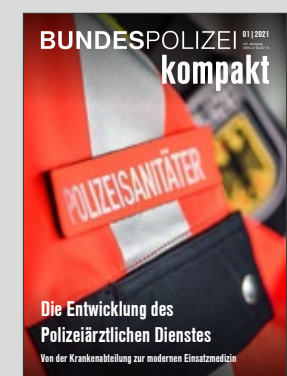


Der Überzug passt auch noch auf die heutige blaue Schirmmütze.

Richtigstellung

Die Bundespolizei **kompakt** veröffentlichte auf Seite 22 der Ausgabe 01 | 2021 eine Außenansicht des Landrats des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Stefan Sternberg. In der Bildunterschrift stand, dass der Landkreis Ludwigslust-Parchim zu Brandenburg gehöre. Der Landkreis liegt in Mecklenburg-Vorpommern. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

Ihre Redaktion der **kompakt**



Leserbriefe

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

den Ausführungen des Autors zur „ganz eigenen Firmensprache“ stimme ich vollends zu. Wenn man über mehrere Jahre und Jahrzehnte in der Organisation verweilt, wird diese Art von Sprache zwangsläufig implementiert. Da dies aber nur innerhalb der Organisation passiert und wenig Außenwirkung entfaltet, gehört es schon dazu und stellt kein Problem dar.

Was allerdings seit mehreren Jahren in Berichten, Strafanzeigen, Pressemitteilungen etc. zu beobachten ist, sind eigene Wortkreationen, welche sich weder in der deutschen Rechtschreibung noch in der deutschen Grammatik wiederfinden: Ich denke dabei an die oft verwendete Floskel, dass „der Täter beanzeigt“ wurde. Die Steigerung davon ist die „Beanzeigung“.

Gibt man diese Begriffe in die geläufigen Suchmaschinen ein,

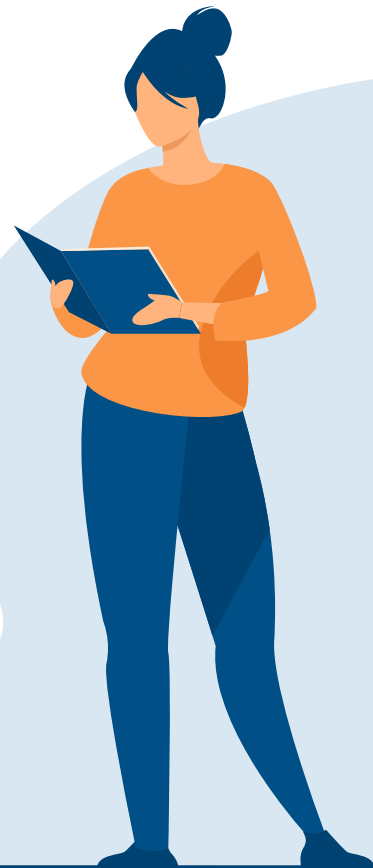
werden überwiegend Textbeiträge der Bundespolizei gefunden, sodass sich diese Sprachkreation also nur in unserer Organisation „verselbstständigt“, aber mittlerweile in allen Ebenen festgesetzt hat!

Die Gründe dafür erschließen sich mir nicht! Ich vermute, wie Kollege von Bresinski, dass die Nutzer gebildeter oder elitärer klingen wollen, was natürlich mit falschem Deutsch genau das Gegenteil bewirkt.

Also liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundespolizei „zeigt an“, oder „der Täter wurde angezeigt“ und es „wurde Strafanzeige gestellt“!

Es kann so einfach sein ...

Carsten Wendorff



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse verfolge ich die Beiträge der Zeitschrift. Ich finde es zudem sehr gut, wie Sie Recherchen führen und berichten.

In der Ausgabe 01 | 2021 fand ich einen Artikel über Schmerzensgeldansprüche im Adhäsionsverfahren. Hierzu möchte ich Ihnen meine Erfahrungen mitteilen. So leicht, wie es in ihrem Beitrag erläutert wurde, war bei mir die Durchsetzung der Schmerzensgeldansprüche nicht.

Ich selbst wurde im Jahr 2017 Opfer eines tätlichen Angriffs. Um meine Ansprüche geltend machen zu können, beantragte ich bei meiner Gewerkschaft juristischen Beistand. Diesem wurde zunächst auch stattgegeben. Mein Anwalt beantragte wie auch in Ihrem geschilderten Sachverhalt bei der zuständigen Staatsanwaltschaft ein Adhäsionsverfahren, um die Angelegenheiten in „einem Abwasch“ zu erledigen.

Damit fing aber der Ärger an.

Die Gewerkschaft zog ihren Beistand mit der Begründung zurück, dass sie nur für die Schadensansprüche zuständig seien. Ich sollte zunächst das Urteil im strafrechtlichen Teil abwarten und dann meine zivilrechtlichen Ansprüche geltend machen.

Am Tag der Gerichtsverhandlung gab dann der zuständige Richter offen zu, sich mit den Gepflogenheiten im Zivilrecht nicht gut auszukennen. Der Richter sprach mir eine weit unter der Forderung aufgeführte Summe zu.

Zwischenzeitlich wollte das Sachgebiet Personal und das Justizariat der Bundespolizeidirektion Pirna die Kosten für meine Heilbehandlung erfahren, für die sie aufgekommen waren, um diese beim Beschuldigten einzufordern. Juristische Hilfe für mich gab es nicht.

Ich musste im Anschluss alleine den zivilrechtlichen Weg gehen, um meine Ansprüche geltend zu machen. Im Januar 2021 wurde in dieser Angelegenheit vom Zivilgericht in Magdeburg ein Urteil gesprochen.

Da in meinem Fall kein Geld beim Verurteilten zu holen war, reichte ich zeitnah bei der Direktion Pirna den Antrag auf Begleichung des Schmerzensgelds und auch auf die Übernahme der Anwaltskosten ein.

Einen Ausgang gibt es bis jetzt nicht.

Ich möchte mit meinem Brief darauf hinweisen, dass die Einführung des § 78a Bundesbeamtenengesetz ein sehr großes Entgegenkommen vom Dienstherrn ist.

An dem von Ihnen aufgeführten Sachverhalt und dem von mir ist aber auch zu erkennen, dass jeder Fall einzeln entschieden wird und einen anderen Ausgang haben kann.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei der Gestaltung der Zeitschrift und vor allem bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Weise

Liebes Bundespolizei kompakt-Team,

mit großem Interesse habe ich als Polizist im Ruhestand den Artikel „Schwerbehindert heißt nicht leistungsschwach“ gelesen.

Bis zum Jahr 2017 habe ich nicht geglaubt, dass ich eine Schwerbehindertenvertretung in der Bundespolizei jemals um Rat und Hilfe bitten würde. Doch leider wurde ich eines Besseren belehrt. Ich befand mich als Hundeführer nach Dienstende eines Fußball-Sondereinsatzes vor der Wache Bielefeld, um abzurüsten, als meine Kollegin mir mitteilte, dass Kollegen im Bahnhof Unterstützung bräuchten. Ich lief in den Bahnhof und sah, wie Bundes- und Landespolizisten von ankommenden Fußball-

fans bedroht und attackiert wurden. Die Hooligans haben uns mit Schlägen, Tritten, Stühlen und Stuhlbeinen sowie leeren Bierfässern angegriffen. Ich unterstützte die Kollegen und erlitt dabei erhebliche körperliche Schäden.

Nach einer medizinischen Versorgung und Rehabilitationsphase wurde neben einer Polizeidienstunfähigkeit auch die allgemeine Dienstunfähigkeit (für den Verwaltungsdienst) festgestellt. In einem langwierigen Verfahren wurde auch ein Grad der Behinderung anerkannt, also gehöre ich nun auch zu den Menschen mit Behinderung. Letztendlich wurde ich mit 53 Lebensjahren vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Durch die Gesamtschwer-

behindertenvertretung bei der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin und der Bezirksschwerbehindertenvertretung beim Bundespolizeipräsidium wurde mir nicht nur mit Rat und Tat zu Seite gestanden, ich konnte im Rahmen der vorzeitigen Zurruehsetzung und Dienstunfallfürsorge hervorragende Unterstützung und kompetente Beratung erfahren.

Liebe Schwerbehindertenvertretungen in der Bundespolizei, macht bitte weiter so!

Frank Stiller

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit großem Interesse und großer Freude lese ich regelmäßig die Ausgaben Ihrer Mitarbeiterzeitung.

Mittlerweile habe ich alle Ausgaben der letzten sieben Jahre gelesen und möchte Ihnen allen mitteilen, dass ich Ihr Format sowie die Inhalte echt klasse und informativ finde.

Es wurden und werden alle Bereiche der Bundespolizei erwähnt und mit viel Hintergrundwissen und den dazugehörigen fachlichen Informationen versehen.

Als ehemaliger Bundesgrenzschutz-Beamter (1981-1988) und Länderwechsler im Jahre 1988 zur Polizei

Hamburg interessiert mich der Werdegang meines „alten Bundesgrenzschutzes“ zu einer professionellen und modernen Bundespolizei.

Ich wünsche Ihnen weiterhin ein glückliches Händchen bei der Auswahl zukünftiger Themen und bin gespannt auf die nächste Ausgabe ... weiter so!

Mit freundlichen Grüßen aus Hamburg und bleiben Sie gesund,

Knuth Cornils



Das Abzeichen der Bundespolizeiinspektion Flughafen Hamburg begleitete die Wissenschaftler des Alfred-Wegener-Instituts bis zur Neumayer-Station III in die Antarktis. Die Forscher bedankten sich mit diesem Foto für die Unterstützung bei der Abwicklung des Lufthansa Sonderfluges auf die Falklandinseln.

Schicken auch Sie uns Ihre Schnappschüsse oder besonders gelungenen Aufnahmen zum Thema Bundespolizei per E-Mail an redaktion.kompakt@polizei.bund.de.



www.bundespolizei.de
www.komm-zur-bundespolizei.de



BUNDESPOLIZEI